

Protokoll

2 Sitzung vom 18. Juni 2018

rsa

Seite 14

| | |
|---------------------------|---|
| Behörde | Gemeinderat |
| Traktanden | Siehe unten |
| Sitzungsdatum/Zeit | Montag, 18. Juni 2018, 19.00 Uhr - 21.45 Uhr |
| Sitzungsort | Sitzungssaal Untermosen, Gulmenstrasse 4 |
| Teilnehmende | 33 Mitglieder des Gemeinderats und der Stadtrat, Esther Ramirez, Ratssekretärin, Ruth Schäfer, Ratssekretärin-Stv., sowie Peter Krapf, Ratsweibel |
| Entschuldigte | Hans Peter Andreoli (berufliche Verpflichtungen) Bruno Zürcher (parteiliche Verpflichtungen) |

Traktanden

1. Mitteilungen
2. Abnahme des Protokolls vom 7. Mai 2018
3. Abnahme der Rechnung der politischen Gemeinde für das Jahr 2017
4. Abnahme des Geschäftsberichts des Stadtrats für das Jahr 2017
5. Weisung 28, vom 5. März 2018, Verordnung über das Stadtbürgerrecht vom 7. Juni 2004, Aufhebung sowie Verpflichtung von einbürgerungswilligen Personen zu einem Grundkenntnistest an einer externen Institution
6. Interpellation der SVP/BFPW-Fraktion, vom 25. März 2018, betreffend Umnutzung der Liegenschaft Eintrachtstrasse 24 für die Stadtpolizei; Begründung
7. Interpellation der Fraktion der Grünen, vom 2. April 2018, betreffend Ausbau Bahnhof Wädenswil; Begründung
8. Postulat der SP-Fraktion, vom 19. April 2018, betreffend Tempo 30 auf der Zugerstrasse; Begründung
9. Interpellation der SVP-Fraktion, vom 21. Juni 2017, betreffend Mitgliedschaft der Stadt Wädenswil im Verein eco-bau; Beantwortung
10. Einbürgerungen

Die Traktandenliste wurde rechtzeitig am 8. Juni 2018 in der ZSZ amtlich publiziert.

Es gibt keine Einwände gegen die Traktandenliste

1. Mitteilungen

Gemeinderatspräsidentin Beatrice Gmür begrüsst zur heutigen Sitzung. Gast sei der Gemeinderatshund Volpone, der Gemeinderatsluft schnuppern dürfe. Er komme sicher an der Budgetsitzung wieder mit. Dort brauche es ihn dann wahrscheinlich wirklich. Auch den Zählrahmen, den sie erhalten habe, habe sie mitgenommen und werde ihn wenn nötig einsetzen.

1.1 Persönliche Erklärung von Angelo Minutella, GLP

Im März 2017 habe er das Amt des Ratspräsidenten übernehmen können und nach 13 Monate an Beatrice Gmür weitergeben dürfen. Auch wenn ihm die politischen Vorgänge im Vergleich zu den unternehmerischen Geschäftsvorgängen unheimlich langsam vorgekommen seien, hätten sie ihm die Gelegenheit gegeben, drei Mal mit einem Stichentscheid ganz nach seinem Gusto eine sehr schnelle Entscheidung zu fällen.

Er habe jeweils als erster die Protokolle und Einladungen der Kommissionen erhalten. Viele Wähler seien sich gar nicht bewusst, wie viel in der Lokalpolitik gearbeitet werde. Er habe einen grossen Respekt von ihrem Willen und ihrer Zeit, sich für ein besseres gemeinsames Wädenswil einzusetzen. Zum Glück habe er nur ganz wenige Gemeinderäte verabschieden müssen. Leider aber gebe es nur ganz wenige und immer weniger Wähler, die ihre Zeit in die politische Tätigkeit investieren wollen. Die hohe Lebensqualität, grosse Zufriedenheit, ein erfülltes Arbeitsleben werde als Selbstverständlich angenommen. Dabei genüge ein Blick ins nahe Ausland um zu realisieren, dass die Schweiz ein Sonderfall und deshalb nicht selbstverständlich sei. In anderen Ländern sei zum Beispiel die Politik häufig eine grosse Kunst, stets neue Gründe für neue Steuern zu entdecken. Im Wädenswiler Parlament habe er den Eindruck erhalten, dass Politik mit dem Kopf und nicht mit dem Kehlkopf gemacht werde. Auch der Streit gehöre zur Politik. Churchill habe einmal gesagt, wenn sich zwei Politiker nicht streiten, dann sei einer davon überflüssig.

Ihr Verdienst sei es, das sie von ganzem Herzen versuchen würden aus Wädenswil eine bessere, schönere und attraktivere Stadt zu machen. Dafür wolle er sich bedanken. Es sei eine sehr grosse Ehre für ihn gewesen, das Parlament führen zu dürfen. Aber wie bereits sein Vater gesagt habe: "Siete molto bravi, pero potete fare di meglio." Das heisse, ihr macht es sehr gut, habt aber noch Potenzial. In diesem Sinn „grazie mille e buon lavoro“.

1.2 Wahl Tagesstimmenzähler

Da der Stimmenzähler Bruno Zürcher, EDU, heute abwesend ist, wird als Ersatz Ivo Peyer, BFPW, als Tagesstimmenzähler vorgeschlagen.

Der Vorschlag wird auf Anfrage nicht erweitert. Ivo Peyer, BFPW, wird als Tagesstimmenzähler als gewählt erklärt.

1.3 Gratulation an Philipp Kutter als Nationalrat

Am letzten Montag sei Stadtpräsident Philipp Kutter als Nationalrat vereidigt worden. Sie alle würden ihm herzlich gratulieren und ihm viel Freude in seinem neuen Amt in Bern wünschen. Er habe seine ersten Sitzungen bereits hinter sich. Alle würden sich über die städtische Interessenvertretung, vor allem in Sachen Acroscope, freuen. Sie hoffe einfach, dass Philipp Kutter noch genügend Zeit für die Stadt habe. Sie sei aber überzeugt, er könne das managen.

1.4 Eingänge

- Weisung 30, vom 23. April 2018, Kindergarten Meierhof, Abbruch und Ersatzneubau Doppelkindergarten in Elementbau, Kreditbewilligung
- Protokoll der GR-Sitzung vom 7. Mai 2018
- Weisung 1, vom 14. Mai 2018, Volksinitiative „Für unser Kinder – Stopp dem Bildungsabbau“
- Weisung 2, vom 14. Mai 2018, Sanierung Kinderkrippe, Etzelstrasse 6, Wädenswil
- Beantwortung der Schriftlichen Anfrage der FDP-Fraktion, vom 15. März 2018, betreffend lebenswertes Wädenswil
- Beantwortung der Interpellation von vier Mitgliedern der SVP-Fraktion, vom 21. Juni 2017, überwiesen am 10. Juli 2017, betreffend Mitgliedschaft der Stadt Wädenswil im Verein eco-bau
- Bericht und Antrag zur Rechnung 2017 der Politischen Gemeinde Wädenswil und zum Geschäftsbericht des Stadtrats für das Jahr 2017

1.5 Überweisungen

Die Weisung 29, vom 23. April 2018, Änderung des Personal- und Besoldungsstatuts (PBS) wurde zur Vorberatung an die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission überwiesen.

Die Weisung 30, vom 23. April 2018, Kindergarten Meierhof, Abbruch und Ersatzneubau Doppelkindergarten in Elementbau, Kreditbewilligung, wurde zur Vorberatung an die Sachkommission überwiesen.

Die Weisung 1, vom 14. Mai 2018, Volksinitiative „Für unsere Kinder – Stopp dem Bildungsabbau“ wurde zur Vorberatung an die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission überwiesen.

Die Weisung 2, vom 14. Mai 2018, Sanierung Kinderkrippe, Etzelstrasse 6, Wädenswil, wurde zur Vorberatung an die Sachkommission überwiesen.

2. Abnahme des Protokolls vom 7. Mai 2018

Das Protokoll der Sitzung vom 7. Mai 2018 wird genehmigt.

10.06

3. Abnahme der Rechnung der Politischen Gemeinde für das Jahr 2017

Gemäss Art. 25 Abs. 2 Geschäftsreglement GR entfällt die Eintretensdebatte.

Detailberatung:

Präsidentin der GRPK, Christina Zurfluh Fraefel, SVP, teilt mit, dass ein kurzer Rückblick auf das letzte Jahr zeige, dass international vor allem Donald Trump und Kim Jong-un die Medien beherrscht hätten und sie feststellen müssten, dass es mit der politischen Korrektheit vorbei sei und der Umgangston forscher werde, um sich nach dem Säbelrasseln wieder in traurem Einvernehmen der Welt zu präsentieren.

Zwar in einem anderen Sinn, aber auch präsentiert würden an grossen Ausstellungen die Roboter-Technologie oder selbstfahrende Fahrzeuge. Von sprechenden Robotern würden sie alle dann vielleicht einmal im Altersheim betreut. Oder das Thema Mobilität, Umwelt oder Digitalisierung der Gesellschaft, bei der die Stadt dank der Firma Elektron und ihrem gesponserten Smart City Tower durchaus mitreden könne.

Die Digitalisierung schreite auch in der Schule mit grossen Schritten voran. Das bedeute, dass immer mehr Kosten auf sie zukämen. Die Stadt habe also zunehmende Ausgaben für die Digitalisierung, spreche Hard- und Software, Lizenzen, IT Unterstützung oder Aneignung von IT-Know-how. Auf der anderen Seite brauche es immer mehr Unterstützung in Form von sonderpädagogischen Massnahmen, Kleingruppen-Klassen oder sogar Time-out Programmen. Es erwecke so ein bisschen den Eindruck von: die einen würden „Durchstarten“ und die anderen müssten mit allen Mitteln unterstützt werden, damit sie nicht auf der Strecke bleiben.

Sie würden hoffen, dass aber auch die Lehrer nicht auf der Strecke bleiben würden, da längst nicht alle zeitgerecht für die grosse Umstellung geschult werden können, und so werde es vermutlich öfters zu „try and error“ Lektionen oder „learning by doing“ Camps kommen. Weiter würden sie auch hoffen, dass nicht endlos Geräte beschafft würden, nur weil das Budget dazu gesprochen worden sei, ohne dass diese dann auch wirklich intensiv genutzt würden. Nochmals zur Erinnerung: Die Schule koste jährlich rund CHF 44.0 Mio. netto für insgesamt 2'200 Schüler; also ca. CHF 20'000.- pro Schüler. Nicht alle könnten mit all diesen Neuerungen und dem Tempo mithalten und so gehe die Schere im Laufe der Zeit immer mehr auseinander, das zeige die Aufwandseite. So seien auch im 2017 die beiden grössten Kostenblöcke bei der Schule, hier flössen knapp 2/3 der Steuereinnahmen hin, und bei den Sozialausgaben auszumachen.

Auf der Ertragsseite hätten sie Steuereinnahmen und damit diese flössen, brauche es eine gewisse Standortattraktivität. So sei es wichtig, dass die Stadt endlich vermehrt Firmen für den Standort Wädenswil begeistern könne und so einen gewissen Sockelbetrag an Steuereinnahmen sichern würde. Ein wichtiges Puzzleteil dazu sei mit dem Spatenstich der Werkstadt Zürisee im Rütihof im letzten September erfolgt. Die Arbeiten dort seien auf Kurs und

die Verkäufe dazu ebenfalls, auch wenn Ende 2017 nicht die budgetierten Nettoeinnahmen verbucht werden konnten. Bis auf zwei Parzellen seien nun alle reserviert oder verkauft.

Wachstum, Entwicklung und Veränderung gebe es auch mit der Eingemeindung von Schönenberg und Hütten und mit dem Entscheid des Verwaltungsgerichts habe eine wichtige Hürde genommen werden können. Auch wenn die Rekurrenten nun ans Bundesgericht gelangt seien, würden im Hintergrund viele Arbeiten bereits seit längerem laufen.

Die GRPK sei am 5. April 2018 über den Jahresabschluss 2017 von Stadtpräsident Philipp Kutter, Stadtrat Peter Schuppli und dem Leiter Finanzen, Stefan Müller, informiert worden. Ein Dank gehe an die drei Herren für die informativen Ausführungen. Die offizielle GRPK-Besuchswoche bei der Stadtverwaltung habe vom 5. bis 11. Mai 2018 stattgefunden. An dieser Stelle gehe auch ein grosser Dank an alle Beteiligten für die geleistete Arbeit sowie an die GRPK-Neulinge.

Die externe Revisionsstelle BDO habe die finanztechnische Prüfung der Rechnung 2017 vorgenommen und empfehle diese zu genehmigen. Eine Subkommission der GRPK habe an der Besprechung mit der BDO und der Stadt am 22. Mai 2018 teilgenommen. Speziell erwähnt worden sei die lange Nachbearbeitungszeit wegen massiven Verzögerungen bei den Werken, was für die Stadt einige Zusatzkosten mitbringen werde. Die Abteilung Werke habe sich buchhalterisch bereits verselbständigt. Gemäss Aussage der BDO gebe es im Bereich Inventar mit dem Kupferlager oder mit dem sehr altmodischen Ablesesystem wie auch bei wichtigen Einstellungen im neuen Abacus System einiges zu verbessern.

Die Rechnung 2017 schliesse mit einem Gesamtaufwand von CHF 170.8 Mio. und einem Gesamtertrag von CHF 173.7 Mio., somit also ein Plus von CHF 2.9 Mio. und insgesamt CHF 5.9 Mio., besser als budgetiert ab. Das Eigenkapital erhöhe sich damit auf total CHF 54.8 Mio. Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen seien mit CHF 10.8 Mio. auf tieferem Niveau als geplant gewesen. Dies aufgrund von Verzögerungen, vor allem in Zusammenhang mit dem Schulhaus Rotweg. Das erfreuliche Ergebnis sei einerseits dank höheren Einnahmen und dank den Sparmassnahmen zustande gekommen, andererseits hätten aber auch die Mitarbeitenden der Stadt massgeblich dazu beigetragen. Dass der Sparapell ernst genommen worden sei und dass der Stadtrat den eingeschlagenen Weg fortsetzen wolle, sei erfreulich, denn diesen brauche es auch weiterhin. Wenn der Stadtrat das dann auch weiter so vorlebe, beispielsweise mit seinen Kreditbeschlüssen ausserhalb des Vorschlags, seien sie vorsichtig optimistisch.

Wenig erfreulich seien hingegen die beiden Bauabrechnungen gewesen ab Seite 12 des Berichts und Antrags. Einerseits Teil 1 der Frohmatt mit dem TU-Wettbewerb und dem Projektierungskredit und andererseits der Stadtbibliothek. Bei der Frohmatt habe es rund 10 Jahre gedauert, bis die Unterlagen geprüft werden konnten. Obwohl der Kredit dafür eingehalten worden sei, sei es alles andere als ein ruhmreiches Projekt gewesen. Bereits in der Wettbewerbsausschreibung seien unpräzise Angaben gemacht worden und alle Architekturbüros hätten das Kostendach überschritten. Obwohl die Profis mehrheitlich einen Abriss und Neubau vorgeschlagen hätten, habe der Stadtrat an seinem Konzept einer Sanierung festgehalten. Folgendes sollte der Stadtrat daraus lernen:

- Die richtigen Planungstools seien das A und O eines jeden Projekts.
- Die Empfehlungen von Profis dürften durchaus beachtet werden.
- Die Zusammensetzung von künftigen Baukommissionen sollte vom Stadtrat überdenkt werden.
- Die stadträtliche Beratungsresistenz sollte ebenfalls kritisch hinterfragt werden, sei doch beispielsweise der damaligen GRPK überhaupt kein Gehör geschenkt worden.
- Und „gut gemeint“ sei leider meist nicht gleichbedeutend mit „gut gemacht“.

Bei beiden Projekten habe die GRPK nicht nachvollziehen können, ob der Submissionsleitfaden eingehalten worden sei, da keine Unterlagen zur Entscheidungsfindung vorgelegen hätten. Nicht auszudenken, wenn eine unterlegene Firma den Rechtsweg beschritten hätte. Dass dann zu guter Letzt noch Abnahmeprotokolle oder Garantiescheine unauffindbar seien, das grenze schon an absoluten Leichtsinn. Dass nun einfach darauf hingewiesen werde, dass die damals Verantwortlichen nicht mehr im Amt seien, solche Ausreden seien ganz einfach unprofessionell und bei einer Stadt in der Grösse von Wädenswil nicht mehr tragbar. Wenn jetzt der Stadtrat behaupte, dass sowas heute nicht mehr passiere, brauche die GRPK schon klare und konkrete Angaben zum was/wie/wer, also ein klares Konzept mit entsprechenden Massnahmen. Auch klare Dokumentationsvorgaben seien hier gefragt, sprich ein verlässlich internes Kontrollsystem, kurz IKS, und zwar bei der Stadt und ihren Satelliten wie die Frohmatt.

Auf der „to-do“-Liste sei auch weiterhin die Marschrichtung des FLAG Systems. Für die Neuen müsse sie kurz ausholen. Seit Jahren habe die Stadt zwei verschiedene Systeme. Einige Abteilungen würden mit einem Globalbudget arbeiten, es habe sie also wenig bis gar nicht zu interessieren, wofür genau das Geld ausgegeben werde, solange das Budget eingehalten werde. Andere Abteilungen müssten sich nach der vorgegebenen detaillierten Budgetstruktur richten. Die GRPK habe vor einigen Jahren mit einem Postulat angeregt das System zu vereinheitlichen, damit alle Abteilungen gleich aufgestellt seien. Passiert sei leider nichts, ausser dass der Begriff „NPM“ für New Public Management durch den Begriff „FLAG“ für Führen mit Leistungsauftrag und Globalbudget ersetzt worden sei. In der gleichen Antwort sei versprochen worden, zusammen mit der GRPK nach einer Lösung zu suchen. Diese Suche dauere respektive die GRPK warte seit ein paar Jahren auf eine Stellungnahme des Stadtrats zum weiteren Vorgehen. Da bis dato keine Bewegung in diese Angelegenheit gekommen sei, habe sich eine Subkommission der GRPK im letzten Herbst zum Austausch mit den Verantwortlichen der Stadt Uster getroffen. Dort sei NPM seit einigen Jahren flächendeckend Standard. Ernüchtert hätten sie festgestellt, dass ein NPM extrem aufwändig und nur mit einem konstanten NPM-Profi im Hintergrund zu bewältigen sei. Zudem resultiere dort für ca. 1/3 mehr Einwohner als in Wädenswil ein rund doppelt so hoher Personalaufwand wie in der Stadt Wädenswil. Ihr persönliches Fazit sei, dass dieses Projekt nicht zur Nachahmung empfohlen sei. Zu überlegen wäre aber ein System mit klarer Budgetstruktur, beispielsweise mit drei übergeordneten Zielvorgaben und Indikatoren pro Abteilung. Also eine Art Mischform, indem das Beste aus den beiden Systemen kombiniert werde. Wie auch immer, der Stadtrat sei hier nach wie vor gefordert. Auch auf ein Wädenswiler Leitbild werde immer noch gewartet. Gerade im Hinblick auf die erweiterte Gemeinde, ab dann die drittgrösste im Kanton, wäre das ein hilfreicher Richtungswegweiser zur allgemein verständlichen Orientierung.

Im Namen von allen Mitgliedern der GRPK beantrage sie die Rechnung 2017, die FLAG-Berichte und auch den Geschäftsbericht abzunehmen. Zustimmung zur Annahme dürfe sie auch im Namen der SVP-Fraktion bekanntgeben.

Mitglied der GRPK, Christian Gross, SP, erwähnt, dass die Rechnung insgesamt mit einem Überschuss von fast CHF 3.0 Mio. sehr erfreulich aussehe. Er gehe noch kurz auf die Punkte ein, die für den Überschuss verantwortlich seien. Zu erwähnen seien Gebühren, Quellensteuer, Heimkosten und BVK. Alle diese vier Kontogruppen hätten nicht wahnsinnig viel mit der Situation in Wädenswil zu tun, abgesehen von den Gebühren, die aber vor allem den steuerfinanzierten Teil der Rechnung beträfen. Auf die sehr hohen Quellensteuern bei den Finanzen, die vom Kanton her kämen, komme er später noch zu sprechen. Auch die Heimkosten, die stark reduziert werden konnten, würden von aussen weggefallen. Die BVK-Rückstellungen, die aufgelöst werden mussten, seien ebenfalls eine Vorgabe von oben gewesen. Das heisse, die Rechnung sei durch äussere Effekte sehr stark verbessert worden, und das sei erfreulich. Er habe auf das aufmerksam machen wollen, da man sonst meinen könnte, alles sei gut. So sei es nämlich nicht. Sie hätten weiterhin eine Nettoschuld von CHF 602.- pro Einwohner/Einwohnerin in Wädenswil. Der Selbstfinanzierungsgrad, der dieses Jahr bei 141% liege, sei erfreulich hoch. Aber wenn der 5-Jahres-Schnitt betrachtet werde, seien sie immer noch weit weg von 100%.

Zum Schluss mache er etwas, dass er eigentlich nie tue, er lese aus dem Bericht und Antrag der GRPK vor, da er nicht wisse, wie viele der Ratsmitglieder soweit gelesen hätten. Auf der drittletzten Seite stehe: „Die GRPK hat festgestellt, dass auch hier nicht nachvollzogen werden konnte, wie der Submissionsleitfaden eingehalten wurde. Alarmierend ist, dass keine Dokumentation zur Begründung der Wahl des Architekturbüros vorhanden ist und somit schlicht kein Urteil gemacht werden kann, ob der Submissionsleitfaden diesbezüglich eingehalten wurde“. Er glaube, das sage alles und er könne sich Christina Zurfluh Fraefel nur anschliessen, dass der Stadtrat die Dokumentation in Zukunft massiv verbessern müsse.

Trotzdem empfehle die SP die Rechnung 2017 zur Annahme.

Mitglied der GRPK, Angelo Minutella, GLP, sagt, dass er wie bei der Rechnung 2016 auch bei der Rechnung 2017 sagen könne: Glück gehabt. Es sei schön, dass der Abschluss positiv sei, statt wie budgetiert negativ. Die vom Kanton mit massiver Verspätung abgerechneten Quellensteuern hätten im Wesentlichen zum positiven Ergebnis 2017 beigetragen. Diesen Effekt hätten sie bereits im 2016 gehabt. Wegen dem noch abzubauenen Quellensteuerpendenzenberg könnte sich dies für das Rechnungsjahr 2018 wiederholen. Aber dann sei fertig mit dem Quellensteuereffekt.

Was ihnen und ihm wirklich Kopfzerbrechen bereite seien die stetig wachsenden Aufwände in den Bereichen Bildung, Soziales und Gesundheit. Das mache jegliche Sparanstrengungen in den anderen Bereichen kaputt. Den realisierten Einsparungen stünden immer höhere, kaum beeinflussbare Kosten zum Beispiel bei der Pflegefinanzierung und Ergänzungsleistungen gegenüber. Bei der Bildung seien die Kosten pro Schüler seit dem Jahr 2000 um fast 70% gestiegen. Es stelle sich die Frage, ob die Schüler auch 70% besser geworden seien. Das Gegenteil sei der Fall, wenn er die PISA-Werte der Schüler im Kanton Zürich analysiere. Die Kompetenzwerte in den Bereichen Naturwissenschaften, Lesen und Mathematik

seien nämlich seit dem Jahr 2000 markant gefallen. Auch die Lehrerlöhne könnten für die stetig steigenden Kosten nicht erhalten, diese seien nämlich in den letzten 17 Jahren nur um 7% gestiegen. Dort liege also das Problem auch nicht. Sie alle wollen keinen Bildungsabbau, allerdings sollte die Frage der Effizienz aufgeworfen werden.

Mit der Eingemeindung von Hütten und Schönenberg sollte die Gelegenheit genutzt werden, um Bestehendes zu überdenken, damit Wädenswil finanzpolitisch fitter werde, und sie sich auch in Zukunft ein starkes und lebenswertes Wädenswil leisten könnten.

Die FDP/GLP-Fraktion empfehle die Rechnung 2017 zur Annahme.

Stadtrat Finanzen Walter Münch teilt mit, bevor er auf die Rechnung 2017 eingehe, benutze er die Gelegenheit, allen steuerpflichtigen Personen, dem Gewerbe und den Unternehmen zu danken, dass sie in Wädenswil zu Hause seien und hier ihre Steuerpflicht erfüllen würden. Nur so könnten wichtige Aufgaben und Infrastrukturprojekte in Wädenswil realisiert, die Ausbildung der jungen Generation ermöglicht und funktionierende Strukturen für die Gesundheit und das Wohnen im Alter sichergestellt werden. Natürlich gehe auch ein herzliches Dankeschön an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, die sich täglich zum Wohl der Stadt einsetzen und sparsam mit den Ressourcen umgehen würden. Damit meine er nicht nur die finanziellen Mittel, sondern auch der Umgang mit Energien und der Umwelt. Weiter danke er auch der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission unter der Leitung von Christina Zurfluh Fraefel für die konstruktive Zusammenarbeit. Er freue sich natürlich auf eine weiterhin enge und gute Zusammenarbeit in der neuen Legislatur.

Nun zur Rechnung 2017. Zur Freude von allen habe die Rechnung 2017 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2.9 Mio. abgeschlossen. Dies seien CHF 5.9 Mio. besser als budgetiert. Budgetiert worden sei ja bekanntlich ein Defizit von CHF 3.0 Mio. Grund für diesen positiven Abschluss seien primär ausserordentliche Einnahmen gewesen, das hätten sie bereits gehört:

- CHF 2.2 Mio. höhere Erträge aus Quellensteuern.
- die Auflösung von Rückstellungen bei der Beamtenversicherungskasse BVK von CHF 1.3 Mio.
- und der vorübergehende Wegfall der Heimkosten in der Höhe von CHF 600'000.-.

Auch hätten verschiedene weitere Bereiche besser abgeschlossen als budgetiert, was zum guten Abschluss beigetragen habe. Bei der Pflegefinanzierung sei leider das Kostenwachstum auch dieses Jahr höher als budgetiert ausgefallen. Wegen Rückforderungsansprüchen von Krankenversicherern habe eine Rückstellung gebildet werden müssen. Dies habe zu einer Mehrbelastung von CHF 1.8 Mio. geführt. Bei einzelnen Bauprojekten sei es zu Anpassungen im Zeitplan gekommen. Darum seien die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen um CHF 11.3 Mio. tiefer als veranschlagt ausgefallen. Budgetiert seien CHF 22.1 Mio. gewesen, investiert worden sei schlussendlich rund die Hälfte. Die wichtigsten Positionen, die nicht mehr wie budgetiert im 2017 abgerechnet werden konnten seien Folgende gewesen:

- CHF 3.6 Mio. beim Oberstufenschulhaus Rotweg
- CHF 3.5 Mio. bei der Projektierung und dem Umbau des Werkhofs Winterberg
- CHF 1.2 Mio. beim Kindergarten Toblerweg 1+2

Bei der Werkstadt Zürisee habe sich der Verkauf von den bereits reservierten Gewerbeland-Parzellen leicht verzögert. Deshalb weise die Rechnung 2017 für das Finanzvermögen Nettoinvestitionen von CHF 1.6 Mio. aus, statt der budgetierten Nettoeinnahmen von CHF 10.7 Mio. Sie hofften, dass diese Parzellen in diesem Jahr verkauft werden könnten.

Durch das positive Ergebnis der Laufenden Rechnung und die zeitliche Verschiebung einzelner Projekte aus der Investitionsrechnung sei der Selbstfinanzierungsgrad bei erfreulichen 141%. Im letzten Jahr habe er bei 49.3% gelegen. Aber der Selbstfinanzierungsgrad liege nicht dort, wo man ihn haben wolle. Das Eigenkapital der Stadt habe sich von knapp CHF 52.0 Mio. auf rund CHF 55.0 Mio. erhöht. Der erfreuliche Rechnungsabschluss habe auch einen positiven Einfluss auf die Schuldensituation der Stadt. Die Nettoschuld konnte zwischen 2016 und 2017 um CHF 4.4 Mio. von CHF 17.5 Mio. auf CHF 13.1 Mio. reduziert werden. Die Nettoschuld pro Einwohner betrage neu 602.- pro Einwohner/Einwohnerin. Das seien immerhin CHF 200.- weniger als Ende 2016. Der Trend gehe in die richtige Richtung.

Dank dem guten Arbeiten der Verwaltung habe auch die Revisionsstelle, die Firma BDO, der Stadt Wädenswil ein gutes Zeugnis ausgestellt und bestätigt, dass die Jahresrechnung 2017 den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften entspreche.

Der Stadtrat stelle mit Befriedigung fest, dass sich der städtische Haushalt stabilisiert und die Finanzlage sich ein Stück weit normalisiert habe. Er werde den eingeschlagenen Weg fortsetzen, weiterhin haushälterisch mit den Steuermitteln umgehen, aber gleichzeitig wo notwendig die nötigen Investitionen in die Infrastruktur vorantreiben. Dies bei einem stabilen Steuerfuss. Ein stabiler oder aus seiner Sicht noch besser sinkender Steuerfuss sei sicher nicht der einzige, aber ein wichtiger Faktor für die Standortattraktivität. In Wädenswil würden Steuereinnahmen von Juristischen Personen fehlen. Der Anteil liege bei nur rund 8% der Steuereinnahmen, also sehr klein. Auch die Steuerkraft pro Einwohner sei mit CHF 3'156.- ganze CHF 400.- oder 12% unter dem kantonalen Durchschnitt, ohne die Stadt Zürich. Dies sei der Stand von Ende 2016. Die Zahlen 2017 stünden noch nicht zur Verfügung.

Von grosser finanzieller Tragweite seien bekanntlich Investitionen in Infrastrukturvorhaben und als Folge davon die Abschreibungen und Finanzierungs- und Unterhaltskosten, die die zukünftigen Rechnungen belasten würden. In dieser Legislatur würden sie im Rat über viele Investitionsprojekte debattieren oder auch Gelder bewilligen. Es sei ihm persönlich wichtig, möglichst viel Nutzungsraum für den eingesetzten Franken zu erhalten. Also zweckmässige, flexible und umwelteffiziente Bauten mit einem hohen Nutzungsgrad und einem tiefen Energieverbrauch und tiefen Unterhaltskosten. Er freue sich auf eine enge Zusammenarbeit mit der Sachkommission, um die Bauvorhaben von Anfang an auf den richtigen Weg zu bringen.

Er bitte den Gemeinderat im Namen des Stadtrats, nach der Detailberatung der vorliegenden Rechnung, die Jahresrechnung 2017, die Sonderrechnungen, die Kreditabrechnungen,

die Berichte zu den Leistungsaufträgen mit Globalbudgets der Politischen Gemeinde sowie den Geschäftsbericht zu genehmigen.

Zur laufenden Rechnung der einzelnen Abteilungen und gleichzeitig die FLAG-Teilprojekte (blaue Ausgabe)

Präsidiales, S. 16 ff.

Mitglied der GRPK, Martin Schlatter, EVP, teilt mit, dass Christian Gross und er am 9. Mai 2018 die Abteilung Präsidiales besucht hätten. Sie seien von Stadtpräsident Philipp Kutter, Heinz Kundert und Esther Ramirez freundlich empfangen worden. Die im Voraus gestellten Fragen seien gut und gründlich beantwortet worden.

Die Rechnung 2017 der Abteilung Präsidiales schliesse mit einem Aufwand von CHF 7.7 Mio. und einem Ertrag von CHF 4.1 Mio. um 0.2 Mio. besser als budgetiert ab. Dies sei auf die nach wie vor gute Geschäftsführung und die Sparanstrengungen zurückzuführen. Es sei zu erwähnen, dass die Verbesserung nicht ein generelles Resultat und auf einzelne Aufwand- oder Ertragskonten zurückzuführen sei, sondern es sei gesamthaft so gut herausgekommen. Er wolle nicht auf alle Punkte hinweisen, aber drei Punkte wolle er besonders erwähnen, da sie wichtig seien:

Eingemeindung

Die Abteilung Präsidiales zeige im Hinblick auf die bevorstehende Eingemeindung viel Verhandlungsgeschick und Flexibilität und treibe das Projekt erfreulich mit vollem Elan voran. Die Abteilung sei gewappnet, bei der Eingemeindung auf den 1. Januar 2019 die nötigen Aufgaben mit der erforderlichen Prioritätensetzung erfolgreich zur realisieren.

GEVER (Geschäftsverwaltungssystem)

Für eine geordnete Aktenführung und entsprechender Archivierung sei die Einführung eines modernen Geschäftsverwaltungssystems GEVER für die Stadt Wädenswil unabdingbar. Aus eigener Erfahrung könne er bestätigen, wie wichtig die Schriftlichkeit sei. Die geordnete Aktenführung in der öffentlichen Verwaltung sei ein absolutes Muss. Als Christina Zurfluh Fraefel, Lukas Wiederkehr und er im Frühling die Bauabrechnungen angeschaut hätten, hätten sie ganz viele Ordner gehabt, und wie bereits gehört, hätten sie nicht alle Akten gefunden. Jetzt könne gefragt werden, ob es darum sei, weil Wädenswil noch kein GEVER habe. Aber er glaube, dass es nicht daran liege. Es brauche nicht unbedingt ein GEVER für die Aktenführung. Er hoffe aber, dass das GEVER eine Unterstützung sei. Für die GRPK sei es erfreulich festzustellen, dass die Planung dieses Projekts nicht im Alleingang gemacht werde, sondern dass die Stadt Wädenswil die Unterstützung des Staatsarchivs Zürich in Anspruch nehme und sich an einem Pilotprojekt mit anderen Gemeinden beteilige.

Mitarbeiterzufriedenheit und Motivation

Dieser Punkt sei für ihn persönlich sehr wichtig. Er habe auch einmal in der Verwaltung gearbeitet bzw. er arbeite immer noch dort. Bei allen kommenden komplexen Aufgaben mit anhaltendem Spardruck sei es wichtig, die im Geschäftsbericht ausgewiesene hohe Mitarbei-

terzufriedenheit und Motivation nicht zu gefährden. Dies gelte besonders auch für den in diesem Jahr auf Hochtouren laufenden Gemeindegemeinschaftszusammenschluss, wo viel Eigeninitiative und Flexibilität gefordert sei.

Finanzen, S. 26 ff

Globalkredit Immobilien S. 173 – 176

Mitglied der GRPK, Christian Gross, SP, teilt mit, dass Adrian Stocker und er am 9. Mai 2018 die Abteilung Finanzen besucht hätten. Er bedanke sich bei der ganzen Verwaltung für die rechtzeitige Beantwortung der Fragen. Auf ein paar Punkte wolle er noch eingehen. Er habe bereits am Anfang die BVK-Rückstellungen erwähnt, die aufgelöst werden konnten. Der BVK gehe es finanziell wieder besser und darum brauche es die Rückstellungen nicht mehr. Bei dem entsprechenden Konto führe das zu einem etwas komischen Effekt, da die Rückstellungsaufhebungen über ein Konto bei den Finanzen an die Abteilungen weiterverteilt würden, was zu einem negativen Bruttoertrag also Bruttoaufwand und auch einem negativen Bruttoaufwand, also einem Ertrag führe, der sich netto wieder aufhebe. Netto nicht aufheben täten sich die Quellensteuereinnahmen, die auch bereits erwähnt worden seien. Das kantonale Steueramt sei in den letzten Jahren in Rückstand geraten und habe 2016 angefangen, den Rückstand aufzuarbeiten. Bereits 2016, allerdings so spät, dass es nicht mehr in die Budgetierung einfließen konnte, und dann vor allem 2017 seien dadurch massiv höhere Quellensteuereinnahmen entstanden, nämlich CHF 2.2 Mio. Zur Relation: der Gesamtüberschuss betrage CHF 3.0 Mio. Wie lange der Pendenzenabbau noch andauere, sei unklar. 2018 werde es wahrscheinlich nochmals etwas von diesem Sondereffekt geben, danach könne aber nicht mehr darauf gezahlt werden.

Er komme zu den Immobilien. Hier sei ein Vergleich zum Vorjahr schwierig, da im Vorjahr die periodische Neubewertung durchgeführt worden sei. Das habe Aufwand und Ertrag massiv aufgebläht, allerdings saldoneutral. Positiv ausgewirkt hätten sich, wie Stadtrat Walter Münch bereits erwähnt habe, diverse Verzögerungen bei Bauprojekten. Durch die Verzögerungen gebe es auch weniger Abschreibungen, wenn die Investitionssumme tiefer sei. Gleichzeitig sei der bauliche Unterhalt mit CHF 0.2 Mio. über dem Budget angefallen. Das liege an diversen Schäden, die nicht voraussehbar gewesen seien und behoben werden mussten. Insgesamt könne zu der Abteilung Finanzen, mit oder ohne Immobilien, gesagt werden, dass es ein erfreuliches Resultat sei. Zum einem Teil habe das die Abteilung gemacht, soweit es in ihrem Spielraum möglich gewesen sei, und zusätzlich hätten sie aber viel Glück mit den Quellensteuereinnahmen gehabt.

Planen und Bauen, S. 34 ff.

Globalkredite Planen und Bauen, S. 177 - 182

Mitglied der GRPK, Cornelia Dätwyler, FDP, sagt, dass sie zusammen mit Rita Hug die Abteilung Planen und Bauen besucht habe. Sie bedanke sich bei dieser Gelegenheit ganz

herzlich bei Stadtrat Heini Hauser und Rita Newnam für die kompetente Beantwortung der Fragen.

Die Rechnung 2017 schliesse mit einem Nettoaufwand von CHF 6.3 Mio. ab, also um rund CHF 0.3 Mio. besser als budgetiert. Ein wichtiger Faktor, der zu diesem besseren Ergebnis beigetragen habe sei, dass die Aufwandposition „Projekte Planung“ rund CHF 95'000.- und die Aufwandposition „Besoldungen“ rund CHF 40'000.- tiefer gewesen seien als budgetiert. Grund dafür seien eine interne Neuorganisation und die Schaffung einer zusätzlichen Stelle gewesen, womit vermehrt Arbeiten intern abgedeckt werden konnten. Ebenfalls zu einem besseren Ergebnis hätten die Gebühren Rauchgaskontrolle sowie die Einnahmen aus der Benützung des öffentlichen Grunds als auch der niedrigere Aufwand für die Denkmalpflege beigetragen. Die Ertragsposition „Gebührenertrag; Gestaltungspläne“ sei leider rund die Hälfte kleiner als erwartet gewesen. Ebenfalls seien die Einnahmen aus Plakatstellen rund ein Viertel tiefer als budgetiert ausgefallen.

Im Strassenwesen habe der frostreiche Winter 2017, vor allem die Kältewellen im Januar und April 2017 sowie der grosse Schneefall im Dezember 2017 für eine massive Budgetüberschreitung von beinahe CHF 100'000.- gesorgt. Bei der Kläranlage hätten die Klärgebühren um rund CHF 360'000.- deutlich über Budget gelegen. Der Grund dafür sei allerdings, dass der Wasserverbrauch in der Rechnung über 13 Monate berücksichtigt worden sei, während im Vorjahr nur 11 Monate Eingang gefunden hätten.

Werke, S. 45

Globalkredite Werke S. 182 - 190

Mitglied der GRPK, Rita Hug, Grüne, teilt mit, dass sie am 9. Mai 2018 die Abteilung Werke besucht habe. Ein herzliches Dankeschön gehe an Stadtrat Ernst Brupbacher, Rolf Baumbach und Monika Salzmann für die sehr gute Vorbereitung dieser Sitzung.

Es habe nämlich eine Überraschung gegeben, also für sie jedenfalls sei es eine gewesen. Die Werke hätten ihr Buchhaltungssystem von RUF bereits durch ein Neues ersetzt. Das neue Rechnungssystem sei den Anforderungen für einen Ver- und Entsorgungsbetrieb angepasst worden und entspreche dem eines KMU. Ziel der neuen Rechnungslegung sei, dass einerseits die regulatorischen Vorgaben an das Rechnungswesen von Energieversorgern erfüllt (zum Beispiel die Liberalisierung des Gasmarkts) und andererseits die Werke im betrieblichen Rechnungswesen den Anforderungen gerecht würden. Sie hätten nun eine Kosten- und Projektrechnung. Unterstützt würden die Ausführungen der Abteilung Werke durch eine externe Fachperson, die die Umsetzung dieses grossen Projekts begleitet habe.

Der Vergleich der Rechnung 2017 mit den vorgehenden Jahren sei dementsprechend auch schwieriger gewesen und habe einige ausführlichere Erklärungen nötig gemacht. Aber sie denke, die mündlichen sowie die schriftlichen Antworten zu den Fragen seien soweit nachvollziehbar erklärt worden. Wichtig für sie sei, dass diese neue Rechnungslegung problem-

los mit der HRM2 Einführung der Stadtrechnung weitergeführt werden könne. Weitere Anmerkungen zu ihrem Abteilungsbesuch bei den Werken könnten dem Bericht und Antrag entnommen werden.

Sicherheit, S. 60 ff.

Globalkredit Sicherheit S. 190 - 191

Mitglied der GRPK, Lukas Wiederkehr, CVP, sagt, dass er die Abteilung Sicherheit besuchen durfte und er wie immer von Stadtrat Jonas Erni und Abteilungsleiter Sebastian Epp gut betreut worden sei. Dafür danke er.

Allgemein könne gesagt werden, dass die Abteilung besser abgeschlossen habe als im Budget vorgesehen gewesen sei. Das sei vor allem auf die Sparanstrengungen zurückzuführen. Zudem habe es Mehrerträge bei den Parkuhren und bei der Feuerwehr gegeben. Bei den Parkuhren habe es keine preislichen Anpassungen gegeben, sondern es sei vor allem darauf zurückzuführen, dass die Parkuhren pflichtbewusster gefüttert worden seien. Es werde davon ausgegangen, dass das auch auf die höhere Kontrollpräsenz zurückzuführen sei. Bei der Feuerwehr seien es vermehrte Fehlalarme gewesen, die den Verursachern weiterverrechnet werden konnten.

Die Leistungsziele für den Globalkredit Polizei seien vollumfänglich erreicht worden. Allgemein könne gesagt werden bzw. sehe man, dass öffentliche Präsenz, sei es jetzt direkt von Personen, die für das beauftragt worden seien oder durch die Belegung von öffentlichen Orten wie die Tankstelle im Seegüetli, einen sehr positiven Effekt auf den öffentlichen Frieden hätten. Weitere Details könnten dem Bericht und Antrag entnommen werden.

Schule und Jugend, S. 67 ff.

Globalkredit Freizeitanlage S. 192 -194

Mitglied der GRPK, Rita Hug, Grüne, führt aus, dass sie neu zusammen mit Cornelia Dätwyler am 9. Mai 2018 die Abteilung Schule und Jugend besuchen durfte. Vielen lieben Dank an Stadträtin Alexia Bischof, Eva Soland und Patrick Weil für die sehr gute Beantwortung aller Fragen und die offene Diskussion während des Besuchs.

Schule und Fussball, zwei emotionale Themen, bei denen laut Volksmund alle mitreden können. Über den Fussball werde aktuell vermutlich bei allen sehr viel gesprochen. Heute Abend interessiere aber die Schule. Was bringe sie und was koste sie. Da könnten und sollten im Gemeinderat alle mitreden. In den verschiedenen Fraktionsberichten konnte gelesen werden, dass die Kosten der Schule interessieren und bewegen, das sei auch richtig so.

Sie sei felsenfest davon überzeugt, dass alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte in diesem Saal eine gute Schule in Wädenswil unterstützen würden. Die Schule in Wädenswil sei hervorragend. Eltern, Schüler und Lehrer seien laut Umfragen allesamt zufrieden bis sogar

begeistert von der Primarschule Wädenswil. Die Frage sei, wie viel Wert in Zukunft die Schule sei oder was sie bereit seien, weiterhin für die Schule zu zahlen. Sie denke, darüber gebe es in diesem Rat vermutlich fast so viele Meinungen wie Ratsmitglieder. Das hätten sie auch in den Fraktionsberichten lesen können. Die einen hätten Angst, dass die Investitionen in Unterrichtsmaterial und Computern mit dem neuen Lehrplan 21 ins Uferlose gehen würden, andere wollten mehr in die Schulraumplanung und weniger in die Erlebnispädagogik investieren und nochmals andere wollen die Effizienz im Bildungsbereich erhöhen, ohne dass es zu einem Leistungsabbau komme. So viele unterschiedliche Bedürfnisse, sie persönlich wüsste nicht, was sie jetzt als Erstes umsetzen müsste. Wie solle das alles gehen und was könnten sie machen? Das Volksschulgesetz mache Vorschriften und Vorgaben, Eltern wollen nur die beste Schule mit einer schon fast Rundumbetreuung ihrer Kinder, Lehrer würden sich ein modernes, zeitgemässes Arbeitsumfeld wünschen und Kinder hätten immer mehr spezielle Bedürfnisse. Sie denke, es sei wichtig und richtig, dass die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte und besonders die Mitglieder der GRPK nicht einfach nur zusähen, sondern aktiv hinterfragen und wo nötig und möglich auch handeln würden. Die Frage sei nur, was sie machen könnten und in was sie tatsächlich Einblick hätten. Aus ihrer Sicht sei es unglücklich, wenn Budgetkürzungen willkürlich oder allgemein gemacht würden. Das verunsichere die Schulleitung und demotiviere Lehrer. Sie behaupte auch, dass es für die Ratsmitglieder sehr schwierig oder fast unmöglich sei, wirklich Einsicht in die operative Arbeit der Schule zu haben. Die GRPK-Mitglieder würden das zwar immer wieder mit ihren Abteilungsbesuchen versuchen. Es sei auch so, dass ab und an einmal konkrete Sparvorschläge gemacht würden. Aber ehrlich gesagt, sei das meistens nur ein Tropfen auf den heissen Stein.

Es sei unbestritten und wahr, dass in den letzten Jahren sehr grosse Sparanstrengungen und auch Sparerfolge in der Schule gemacht worden seien. Sie weise darauf hin, dass trotz immer mehr Schülerinnen und Schüler die Rechnung 2017 gegenüber der Rechnung 2016 um CHF 500'000.- tiefer sei. Aber es sei auch wichtig, dass die Augen von dem offensichtlichen Unmut, die einige Parteien bereits hätten, nicht verschlossen würden. Sie wünsche sich ein konstruktives Gespräch zwischen der Abteilung Schule und Jugend und der GRPK für eine gesunde Kostenkontrolle. Sie wolle verhindern, dass bereits wieder Allianzen für Budgetkürzungen für das Jahr 2019 geschmiedet würden. Sie hätten eine neue Stadträtin für die Abteilung Schule und Jugend, vielleicht sei das auch eine Chance, neue Ideen anzugehen.

Viel kosten würden demotivierte Mitarbeitende, die sich übergangen fühlten. Die Aufgaben für die Abteilung Schule und Jugend seien dermassen komplex, dass sie nur von hochmotivierten Mitarbeitenden geleistet werden können. Vor zwei Jahren habe auf Anstoss der FDP ein Austausch zwischen der Abteilung Schule und Jugend und den Gemeinderäten stattgefunden. Sie denke, dass sowas wieder angestrebt werden sollte, vor allem auch für die neuen Mitglieder im Gemeinderat. Es könnte aufgezeigt werden, was in der Abteilung Schule und Jugend so alles laufe, was für Fixkosten sie habe und dass allenfalls bei einer Budgetkontrolle dort angesetzt werden könnte.

Soziales, S. 74 ff.

Globalkredite Soziales S. 94 - 197

Globalkredit Alterszentrum Frohmatt, S. 198 -200

Mitglied der GRPK, Adrian Stocker, SVP, teilt mit, dass er zusammen mit Christian Gross anfangs Mai die Abteilung Soziales besucht habe. Sie seien von Stadträtin Astrid Furrer und Abteilungsleiter Markus Morger herzlich empfangen worden. Ihnen habe ein erfreulicher Rechnungsabschluss präsentiert werden können, und zwar von einem budgetierten Nettoaufwand von CHF 21.9 Mio., effektiv CHF 19.8, ohne Frohmatt. Das Defizit halte sich im Rahmen des letzten Jahrs und sei nicht vergrössert worden. Es sei somit um CHF 2.0 Mio. besser abgeschlossen worden als budgetiert. Zum guten Resultat hätten sicher auch die permanente umsichtige Arbeit und der grosse Einsatz der Mitarbeitenden der Abteilung beigetragen. Natürlich seien nicht alle Faktoren im Sozialen beeinflussbar. So würden auch in Zukunft gemäss Angaben von Markus Morger die Kosten eher wieder steigen. Es könne von keiner Stagnation ausgegangen werden. Die Fragen seien kompetent und zu ihrer Zufriedenheit beantwortet worden. Dafür bedanke er sich herzlich.

Auch die Frohmatt habe er zusammen mit Christian Gross besucht. Sie seien von Stadträtin Astrid Furrer, Cristian Rentsch und Fabian Risler begrüsst worden. Dafür bedanke er sich. Beim Alterszentrum Frohmatt hätten sie einen budgetierten Betrag von CHF 0.6 Mio. Das Ziel sei übertrumpft worden und mit CHF 1.2 Mio. habe ein super Ergebnis eingefahren werden können. Umso erfreulicher sei es, weil in den letzten Jahren massiv rote Zahlen geschrieben worden seien. Das gute Ergebnis sei während längerer Zeit erarbeitet worden. Es seien Anpassungen im Betrieb und auch Einsparungen gemacht worden sowie Umstellungen im Personalbereich. Sie hätten sich davon selber überzeugen können, dass das Wohl der Angestellten einen grossen Stellenwert habe. Zudem werde einiges unternommen, um attraktive Arbeitsplätze anzubieten. Das Bild spiegle sich auch in der tiefen Fluktuationsrate und der guten Stimmung beim Personal. Das fördere die Arbeitseffizienz und Betreuungsqualität. Das sei das Wichtigste. Es sei angenehm, wenn in einem guten Arbeitsklima zusammengearbeitet werden könne und wenn das Personal und die Bewohner untereinander ein gutes Klima hätten. Dies sei vor allem in einem solchen Bereich wichtig. Ihm und Christian Gross seien alle Fragen kompetent beantwortet worden und sie hätten mit einer kleinen Hausführung den Besuch abrunden können.

Auch hier könne gesagt werden, die Abteilung habe Glück gehabt, dass so gut abgeschlossen worden sei. Gestern nach dem Fussballspiel sei auch gesagt worden, die Mannschaft habe Glück gehabt. Aber man dürfe sich nicht alleine auf das Glück beschränken, sondern auch darauf, dass das Glück erarbeitet worden sei. Er danke im Namen seiner Fraktion allen, die zum Glück beigetragen haben wie Mitarbeitende und Stadtrat.

Gesundheit, S. 89 ff.

Globalkredit Bäder S. 201 - 202

Mitglied der GRPK, Lukas Wiederkehr, CVP, führt aus, dass er die Abteilung Gesundheit besuchen durfte und gut von Stadtrat Jonas Erni und Abteilungsleiter Sebastian Epp betreut

worden sei. Die Abteilung habe deutlich schlechter abgeschnitten als budgetiert. Das sei vor allem auf die Kostenstelle Krankenpflege zurückzuführen. Folgende zwei Faktoren seien massgebend:

- Pflegebeiträge: Im Laufe des Jahrs 2017 habe sich bereits eine Budgetüberschreitung angekündigt. Der Aufwand werde massgeblich durch das vom Kanton festgelegte Normdefizit pro Pflegestufe beeinflusst. Das heisse, es gebe verschiedene Pflegestufen und je nach Pflegestufe sei das Normdefizit höher oder tiefer. Das erschwere die Budgetierung umso mehr. Ein Blick auf die Statistik der letzten drei Jahre zeige grosse Schwankungen. Man sehe aber auch eine Umverteilung der Personen in höhere Pflegestufen, während die Anzahl Pflegbedürftiger konstant geblieben sei. Der Budgetprozess werde zeigen, ob hier im nächsten Budgetjahr höher budgetiert werden müsse.
- Pflegebeiträge MiGel (Mittel und Gegenständeliste von Produkten, die im Pflegeprozess für Pflegebedürftige genutzt werden): Hier handle es sich um nicht budgetierte Rückstellungen. Es seien Beiträge, die mit grösster Wahrscheinlichkeit den Krankenkassen zurückgestattet werden müssen. Am 1. September 2017 habe das Bundesverwaltungsgericht ein entsprechendes Urteil in Sachen MiGel gefällt. Es sei davon auszugehen, dass die Krankenkassen die Rückzahlungen geltend machen würden.

Weitere Details könnten dem Bericht und Antrag entnommen werden.

Er komme noch zu den Leistungszielen der Badeanlagen. Im Hallenbad sei das ambitionierte Ziel von 100'000 Besuchenden pro Jahr nicht erreicht worden. Es habe 87'000 Eintritte gegeben. Das Ganze sei natürlich sehr wetterabhängig. Gewisse Sachen seien zwar beeinflussbar wie Attraktivitätssteigerung, Werbung und wenn immer wieder etwas getan werde. Beim Hallenbad sei ein Kostendeckungsgrad von 60% angestrebt worden. Tatsächlich liege er bei knapp 54% und somit auf gutem Wege. Beim Kostendeckungsgrad der Freibäder seien sie mit 22% deutlich unter den angestrebten 40%. Das sei natürlich auch sehr schwierig zu realisieren. Die Kennzahl sei auch schwierig zu deuten, da das Strandbad das einzige Freibad sei, bei dem Eintritt verlangt werde. Die anderen Freibäder würden die Kennzahl nur belasten. Trotzdem wolle die Abteilung sich dem ambitionierten Ziel weiter annähern und habe bereits auch verschiedene Massnahme zur Attraktivitätssteigerung eingeführt. Das ganze müsse auch als ein längerfristiges Ziel angeschaut werden. Er sehe es positiv, dass nicht einfach Ziele gesetzt werden, die locker erreicht würden, sondern dass man Ambitionen habe.

Zur Investitionsrechnung, S. 97 ff.

Mitglied der GRPK, Martin Schlatter, EVP, teilt mit, dass sie bereits ein paar Sachen zur Investitionsrechnung gehört hätten. Er mache noch eine kurze Zusammenfassung.

Beim Verwaltungsvermögen seien die Ausgaben deutlich unter dem Budget gelegen. Wegen Projektverzögerungen sei weniger in Sachgüter investiert worden. Die Ausgaben im vergangenen Rechnungsjahr hätten in diesem Bereich CHF 15.2 Mio. gegenüber einem Budget

von CHF 24.0 Mio. betragen. Das entspreche einer Ausschöpfung von 2/3. Zu berücksichtigen sei, dass Jahresabschlüsse künstliche Zeitabschnitte darstellen und Verzögerungen im Bauwesen gegenüber der Planung zum Alltag gehören würden. Beim erfolgreich abgeschlossenen Ersatz- und Neubau des Oberstufenschulhauses Fuhr/Rotweg seien beispielsweise im Rechnungsjahr 2017 von den geplanten Investitionen von CHF 8.8 Mio. erst CHF 5.1 Mio. abgerechnet worden.

Beim Finanzvermögen resultiere im 2017 anstelle der budgetierten negativen Nettoinvestitionen von CHF 10.7 Mio. Nettoinvestitionen von CHF 1.7 Mio. Negative Investitionen töne etwas komisch, aber es seien einfach Einnahmen in der Investitionsrechnung. Es sei eine Zahl mit einem Minus davor. Der Grund, dass das Geld nicht wie angedacht eingenommen worden sei, sei auf die zeitlich verschobenen Einnahmen der Verkäufe beim Gewerbeland Rütihof zurückzuführen. Im 2017 sei mit Einnahmen von CHF 15.4 Mio. gerechnet worden, aber es seien erst CHF 0.2 Mio. eingenommen worden. Das sei aber nicht tragisch. Von Stadtpräsident Philipp Kutter und Stadtrat Walter Münch hätten sie schon gehört, dass auch bereits dieses Jahr CHF 4.8 Mio. Einnahmen verzeichnet werden konnten und bis auf zwei Parzellen alle reserviert oder verkauft seien. Es sei somit begründet, dass mit einem positiven Abschluss eines nicht alltäglichen Projekts gerechnet werden dürfe.

Abrechnung Politisches Gemeindegut (Bau- und Kreditabrechnungen), S.170 - 172

Gemeinderatspräsidentin Beatrice Gmür teilt mit, dass die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission dem Gemeinderat die Abnahme der folgenden Bau- und Kreditabrechnungen beantrage:

- Altes Feuerwehrhaus; Umbau in Stadtbibliothek
- Projektierung der Gesamtsanierung des Alterszentrum Frohmatt (Durchführung TU-Wettbewerb sowie Projektierungskredit Um- und Erweiterungsbau)

Mitglied der GRPK, Lukas Wiederkehr, CVP, sagt, dass er zusammen mit Christina Zurfluh Fraefel und Martin Schlatter die vielen Unterlagen zu den verschiedenen Bauabrechnungen studieren und prüfen durfte. Ein Dank gehe auch an Stefan Müller für die Bereitstellung der Dokumente und die Beantwortung der vielen Fragen. Auch Ernst Brupbacher habe sich den Fragen gestellt.

Es müsse erwähnt werden, dass bereits viel Zeit, bis zu 10 Jahren vergangen seien. Das habe es auch nicht einfach gemacht, alles nachzuvollziehen. Allgemein seien die Bauabrechnungen bereits von Christian Gross und Christina Zurfluh Fraefel erwähnt worden. Er gehe nun auf die drei Abrechnungen im Detail ein.

Durchführung TU-Wettbewerb Frohmatt

Im Ganzen könne gesagt werden, dass es hier eine Kreditunterschreitung gegeben habe. Trotzdem könne kein gutes Zeugnis abgegeben werden. Das Thema sei auch prominent auf einer Fasnachtsplakete verewigt worden. Ansonsten wolle er nicht näher darauf eingehen. Es sei aber nicht toll gewesen, dass CHF 600'000.- in den Sand gesetzt worden seien.

Projektierung Um-/Erweiterungsbau Frohmatt

Die Bauabrechnung zum Um- und Erweiterungsbau selber werde erst nächstes Jahr von der GRPK behandelt, weil noch ein Finanzierungsbeitrag des Kantons pendent sei. Somit konnte noch nicht alles abgerechnet werden. Trotzdem hätten sie bereits einen Teil des Projekts angeschaut, um es in einem Gesamtkontext zu betrachten. Bei der Projektierung selber habe es eine Kreditüberschreitung von CHF 280'000.- gegeben. Das entspreche ca. 16% und die GRPK erachte das als zu hoch. Nach dem Planungsdebakel im 2008 habe sich eine GRPK-Arbeitsgruppe getroffen, um alles zu analysieren. Einige Punkte seien bemängelt worden, angefangen bei der Planung wie auch aus betriebswirtschaftlicher Sicht, dass die Kostenseite ungenügend durch Expertenmeinung abgedeckt werden konnte. Trotz diesen Warnhinweisen könne aus den Protokollen entnommen werden, dass die verantwortlichen Stadträte und Kommissionsmitglieder keine Zeit verlieren wollten und das Projekt unbedingt zeitgerecht hätten realisieren wollen, was verständlich sei. Somit hätten sie angefangen zu pressieren. Weiter müsse bemängelt werden, dass aus den Baukommissionprotokollen nicht nachvollzogen werden könne, wie und ob der Submissionsleitfaden eingehalten worden sei bzw. wie die Entscheide überhaupt getroffen worden seien. Wenn es gut gekommen sei, sei es in einem kurzen Nebensatz erwähnt worden.

Stadtbibliothek

Bei der Stadtbibliothek habe es eine Kreditüberschreitung von CHF 180'000.- gegeben. Das entspreche 7% und die GRPK erachte das als vertretbar. Aber auch bei diesem Projekt müsse bemängelt werden, dass es nicht nachvollziehbar sei, wie der Submissionsleitfaden eingehalten worden sei. Krass finde er persönlich, dass erst Baukommissionsprotokolle bzw. Unterlagen vorhanden seien, als das Architekturbüro bereits gewählt war. Ob man hier dem Submissionsleitfaden gerecht worden sei, könne nicht nachvollzogen werden. Weiter seien gewisse Unterlage wie Abnahmeprotokoll oder Garantieschein einfach nicht mehr auffindbar. So etwas gehe natürlich nicht.

Der Submissionsleitfaden stehe nicht im Fokus. Es gehe nur darum nachzuvollziehen, ob dieser eingehalten worden sei. Aus den Gesprächen, die geführt worden seien, sei ersichtlich geworden, dass die Ersten, die die Einhaltung des Submissionsleitfaden anschauen würden, die GRPK sei. Wenn alles bereits abgerechnet sei, könne nichts mehr gemacht werden. Sie seien erstaunt gewesen über den Prozess und würden eine Kontrollinstanz schon viel früher im Prozess erwarten. Allgemein könne festgehalten werden, dass die Planung bei so grossen Projekten das A und O sei. Wenn dort nicht genau gearbeitet werde, habe das ganze Projekt einen schweren Stand. Die Dokumentation und Ablage von diversen Unterlage müsse definitiv überdenkt werden, auch um das rechtliche Risiko auf ein Minimum zu reduzieren. Die GRPK behalte sich vor, zu diesem Thema einen Vorstoss einzureichen.

Stadtpräsident Philipp Kutter führt aus, dass er verstehe, dass die Frohmatt-Geschichte nicht erfreulich gewesen sei, auch für den Stadtrat nicht, und dafür habe er Verständnis für die Kritik. Er stelle aber in Abrede, das sei vor allem im Referat von Christina Zurfluh Fraefel zum Ausdruck gekommen, dass der Stadtrat beratungsresistent sei. Wenn es an etwas bei diesem Projekt nicht gefehlt habe, dann seien es die Berater gewesen. Dass das Projekt im Nachhinein nicht den richtigen Weg genommen habe, sähen sie heute auch; insbesondere

die Idee, einen TU-Wettbewerb (Total-Wettbewerb) durchzuführen. Der TU-Wettbewerb sei im Nachhinein der verkehrte Ansatz gewesen. Der Grund, warum sie sich damals für einen solchen Wettbewerb entschieden hätten sei gewesen, weil in früheren Jahren damit gute Erfahrungen gemacht worden seien. Zudem sei ihnen das Verfahren so empfohlen worden. Sie hätten wirklich Schwierigkeiten erhalten und das Wichtigste stehe im Bericht. Der GRPK habe man nicht so präzise Angaben machen können, wie es sein müsste. Bei einem Totalwettbewerb werde am Anfang genau definiert, was gemacht werden solle. Was für Räume, was für Ausstattungen, was für ein Niveau. Danach werde ein Architekt gesucht, der bereits auch die Baufirmen dabei habe und zum Schluss würden die Schlüssel in die Hand genommen. Bei der Frohmatt sei das Vorgehen definitiv der falsche Ansatz gewesen. Das sähen sie auch. Zudem hätten sie festgestellt, dass die Bauherrenvertreter sehr wichtig seien. Diese Funktion sei in der heutigen Projektorganisation viel stärker. Es sei kein erfreuliches Projekt gewesen aber heilsam. Heute könnten sie davon profitieren. Zu sehen sei es beim Oberstufenschulhaus am Rotweg, das eine ähnliche Komplexität gehabt habe.

Weiter erlaube er sich bei der Stadtbibliothek eine Bemerkung zu machen. Es habe dort einen Kostenvoranschlag von CHF 2.7 Mio. gegeben; abgeschlossen worden sei mit CHF 2.9 Mio. Als der Abstimmungskampf geführt worden sei, habe man prophezeit, dass CHF 2.7 Mio. nie reichen würden und man eher bei CHF 3.5 oder CHF 4.0 Mio. landen würde. Er wolle das in einen Kontext stellen. Für das, dass es ein altes Gebäude gewesen sei, seien sie relativ gut in den Kosten geblieben. Die GRPK sage, es sei vertretbar, und er finde, das Ergebnis sei angesichts der Komplexität fast gut.

In beiden Fällen erstaune es ihn, dass die GRPK keine Dokumentationen von den Arbeitsvergaben (Arbeiten oder Architektur etc.) gefunden habe. Er sei teilweise in beiden Baukommissionen dabei gewesen und könne versichern, dass alles nach dem Submissionswesen abgelaufen sei. Wenn gewünscht, suche er selber noch die Unterlagen zusammen.

Ulrich Reiter, Grüne, sagt, dass er mehrmals bei der Prüfung gelesen habe, dass gegen interne Verordnungen oder Reglemente verstossen worden sei. Sie hätten nun gehört, dass es verschiedene Vorfälle gegeben habe. Unterlagen seien nicht vorhanden etc. Das würde dafür sprechen, dass nichts festgehalten worden sei oder dass es einen Verstoss gegeben habe. Ihn interessiere es, ob die vorliegenden Reglemente anpasst werden oder ob es einen Auftrag an den Stadtrat gebe, sicherzustellen, dass sowas nicht mehr vorkomme.

Lukas Wiederkehr, CVP, teilt mit, dass es nicht darum gehe, dass Reglemente bemängelt würden. Es sei nicht nachvollziehbar und es gebe keine gegenteiligen Beweise, dass der Submissionsleitfaden beispielsweise nicht eingehalten worden sei. Es sei kein Verstoss gegen die Reglemente festgestellt worden. Sie könnten es einfach nicht nachvollziehen. Das müsse klar unterschieden werden. Bemängelt werde vor allem die Dokumentation. Es würden Angaben fehlen, wie die verschiedenen Architekturbüros ausgewählt worden seien etc.

Ulrich Reiter, Grüne, fragt sich, ob demzufolge gegen das Archivierungsreglement verstossen worden sei.

Lukas Wiederkehr, CVP, antwortet, dass er sich in diesem Bereich nicht so genau auskenne.

Ulrich Reiter, Grüne, fragt, ob es Aufgabe der GRPK sei, dass künftig sowas verhindert werden könne.

Lukas Wiederkehr, CVP, sagt, dass die GRPK sich vorbehalte, einen Vorstoss einzureichen.

Schlussabstimmung über die Bau- und Kreditabrechnungen

Der Rat verabschiedet die Bau- und Kreditabrechnungen grossmehrheitlich.

Schlussabstimmung über die Rechnung 2017:

Der Rat verabschiedet die Jahresrechnung 2017, die Sonderrechnungen und die Globalkredite mit Leistungsberichten der FLAG-Teilprojekte 2017 einstimmig.

16.04.33

4. Abnahme des Geschäftsberichts des Stadtrats für das Jahr 2017

Gemäss Art. 25 Abs. 2 Geschäftsreglement GR entfällt die Eintretensdebatte.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Schlussabstimmung

Der Rat genehmigt den Geschäftsbericht des Stadtrats für das Jahr 2017 einstimmig.

06.01.

5. Weisung 28, vom 5. März 2018, Verordnung über das Stadtbürgerrecht vom 7. Juni 2004, Aufhebung / Verpflichtung von einbürgerungswilligen Personen zu einem Grundkenntnistest an einer externen Institution

Auf Nachfrage der Gemeinderatspräsidentin Beatrice Gmür wird auf die Eintrittsdebatte verzichtet.

Detailberatung

Ivo Peyer, ehemaliger Präsident der Bürgerrechtskommission, BFPW, informiert, dass er die Weisung im Rat erläutere, weil diese in der alten Legislatur behandelt worden sei, als er noch Präsident der Kommission gewesen sei.

Die Weisung 28 habe zwei Teile, nämlich:

a) Verordnung über das Stadtbürgerrecht vom 07.04.2004; Aufhebung

- b) Verpflichtung von einbürgerungswilligen Personen zu einem Grundkenntnistest an einer externen Institution

Der Punkt a) könne kurz einfach damit erklärt werden, dass es diesen nicht mehr brauche, da mit der neuen kantonalen Bürgerrechtsverordnung, die ab 1. Januar 2018 in Kraft sei, alles geregelt sei. Es würde nur einen administrativen Aufwand geben, wenn die Stadt noch selber eine Verordnung hätte.

Zu Punkt b) müsse er ein paar Punkte erklären. Der Stadtrat habe Mitte November 2015 beschlossen, Einbürgerungswillige neu an einen Gesellschaftstest zu schicken. Vorher hätten sie in der Bürgerrechtskommission diese Fragen gestellt. Es sei ein Frage- und Antwortspiel gewesen, der einem Test geglichen habe. Die Umsetzung sei im Mai 2016 vollzogen worden, nachdem ein Fragekatalog zusammen mit dem BZZ Horgen erarbeitet worden sei. Was alles gefragt werde, sei auch den Mitgliedern der Bürgerrechtskommission nicht bekannt.

Der Test gliedere sich in 9 Bereiche:

1. Geografie, Geschichte und Sprache
2. Demokratie und Föderalismus
3. Rechte und Pflichten
4. Soziale Sicherheit und Gesundheit
5. Arbeit und Bildung
6. Schule und Ausbildung
7. Religion und Feiertage
8. Der Kanton Zürich
9. Die Gemeinde/Stadt

Damit die Prüfung erfolgreich absolviert sei, müssten mindestens 60 von 100 Punkten erreicht werden und 6 von 9 Teilbereichen erfüllt sein. Die Bereiche Kanton und Gemeinde/Stadt müssten mit guten Kenntnissen erfüllt sein.

Die Erfahrungen, die die Bürgerrechtskommission gemacht habe, seien aus seiner Optik sehr gut. An den Gesprächen könnten sie sich somit auf die Punkte konzentrieren, die der Kandidat oder die Kandidatin am Test nicht erfüllt habe. Zudem könne das Gespräch persönlicher gestaltet werden, es sei keine Fragestunde/Prüfung mehr. Sie hätten zudem die Erfahrung gemacht, dass seither die zukünftigen Schweizerinnen bzw. Schweizer nicht mehr so nervös seien.

Ein weiterer für sie wichtiger Punkt sei, dass die Prüfung für alle Personen gleich sei. Das heisse, die Prüfung sei neutral, niemand habe Vorteile, kurz es würden alle gleich behandelt. Er wolle damit nicht sagen, dass es vorher nicht so gewesen sei.

Aufgrund dieser Tatsachen wolle die Bürgerrechtskommission am externen Grundkenntnistest festhalten. Weiter gelte es zu beachten, dass der Kanton das Bürgerrechtsgesetz überarbeite und voraussichtlich ab dem Jahr 2020 in Kraft setze. In diesem Gesetz sei vorgesehen, dass der Grundkenntnistest durch eine externe Institution durchgeführt werde. Es mache für ihn und die Bürgerrechtskommission keinen Sinn, zum „alten“ zurückzukehren und im Jahr 2020 wieder zu wechseln.

Anträge der Bürgerrechtskommission:

Die einstimmige Bürgerrechtskommission stellt folgende Anträge:

1. Auf die Weisung 28 ist einzutreten.
2. Die Verordnung über das Stadtbürgerrecht vom 7. Juni 2004 wird aufgehoben.
3. Ausländerinnen und Ausländern im ordentlichen Einbürgerungsverfahren, die nicht über einen Nachweis gemäss § 6 Abs. 2 kantonale Bürgerrechtsverordnung verfügen, werden ab dem 16. Altersjahr verpflichtet, einen Grundkenntnistest an einer externen Institution zu absolvieren.
4. Ziffer 3 untersteht dem fakultativen Referendum

Er könne mitteilen, dass die BFPW/EDU-Fraktion dieser Weisung zustimmen werde.

Stadtpräsident Philipp Kutter führt aus, dass es hier eine Möglichkeit gebe, ein Gesetz aufzuheben. Das komme relativ selten vor. Er danke der Bürgerrechtskommission für die speditive Behandlung des Geschäfts. Die Verordnung solle aufgehoben werden, da es sie nicht mehr brauche, ausser bei diesem Punkt, der Ivo Peyer erläutert habe. Er sei der Meinung und habe es auch so verstanden, dass die Bürgerrechtskommission mit den externen Beurteilungen zufrieden sei und darum daran festhalten wolle.

Die Praxis sei damals gemeinsam bzw. nach Rücksprachen eingeführt worden. Der Stadtrat sei der Meinung, dass es eine gute Sache sei. Eine ganze Verordnung nur wegen einem Punkt stehen zu lassen, sei nicht nötig. Die Verordnung solle aufgehoben werden und gleichzeitig sei der Beschluss zu fassen, dass der Test weiterhin bei einem externen Anbieter besucht werden müsse.

Nadia Schüpbach, ehemaliges Mitglied der Bürgerrechtskommission, FDP, führt aus, dass sie als ehemaliges Mitglied der Bürgerrechtskommission gerne auch noch ein paar Sätze zur Weisung 28 sagen wolle.

Sie von der FDP/GLP-Fraktion würden es begrüssen, dass der Kanton Zürich keine zusätzliche Verschärfung zu den Bundesgesetzgebungen vorgenommen habe und damit einen Beitrag an die landesweite Harmonisierung beitrage. So ein kleines Land und so viel „Kantönligeist“, das heisse verschiedene Gesetze in den unterschiedlichsten Kantonen und auch in den verschiedenen Gemeinden, sei nicht wirklich das, was sie wollen. Zudem mache es Sinn und sei nichts als fair, dass alle einbürgerungswilligen Personen die gleichen Voraussetzungen hätten, egal in welchem Kanton und in welcher Gemeinde sie sich einbürgern lassen wollen. Sie seien mit der Aufhebung der Stadtbürgerrechtsverordnung vom 7. Juni 2004 einverstanden, da der Artikel über die Wohnsitzfrist neu im übergeordneten Recht beschrieben werde und die Gebührenregelung in der Gebührenverordnung vom 11. Dezember 2017 enthalten sei. Weitere Regelungen seien in der Verordnung nicht enthalten. Somit brauche es keine kommunale Bürgerrechtsverordnung mehr.

Ein Punkt aber bleibe offen, und zwar der über die Form der Überprüfung der Grundkenntnisse über die Schweiz, den Kanton und Wädenswil. Sie von der FDP/GLP-Fraktion seien der Meinung, dass die einbürgerungswilligen Personen den Test weiterhin bei einer externen Institution machen sollten. Die Zusammenarbeit mit dem Bildungszentrum Horgen habe sich bewährt. So werde das Wissen von diesen Personen objektiv und parteiunabhängig überprüft. Dass die Einbürgerungskommission die Kinder zwischen 12 und 16 Jahren selber über die Kenntnisse zu Geographie, Geschichte und je nach dem auch über die Politik, wobei das natürlich noch nicht so im Interesse der 12- bis 16-Jährigen sei, abfragen müssten, fänden sie sinnvoll. Positiv fänden sie auch, die Verpflichtung, dass die einbürgerungswilligen Personen einen Test beim Bildungszentrum Horgen absolvieren müssen, weil Wädenswil damit schon die Anforderungen des neuen kantonalen Bürgerrechtsgesetzes erfülle, das vermutlich im Jahr 2020 in Kraft treten werde, in dem ziemlich sicher die Überprüfung der Grundkenntnisse an einer externen Institution verlangt werde.

Anträge der Bürgerrechtskommission:

Die einstimmige Bürgerrechtskommission stellt folgende Anträge:

1. Auf die Weisung 28 ist einzutreten.
2. Die Verordnung über das Stadtbürgerrecht vom 7. Juni 2004 wird aufgehoben.
3. Ausländerinnen und Ausländern im ordentlichen Einbürgerungsverfahren, die nicht über einen Nachweis gemäss § 6 Abs. 2 kantonale Bürgerrechtsverordnung verfügen, werden ab dem 16. Altersjahr verpflichtet, einen Grundkenntnistest an einer externen Institution zu absolvieren.
4. Ziffer 3 untersteht dem fakultativen Referendum

Schlussabstimmung (fak. Referendum, mit Stimmzähler)

Der Rat stimmt der Weisung 28 einstimmig zu.

Gemeinderatspräsidentin Beatrice Gmür schlägt aufgrund der fortgeschrittenen Zeit vor, die Einbürgerungen vorzuziehen und eine Doppelsitzung durchzuführen.

Abstimmung über eine Doppelsitzung

Der Rat stimmt dem Antrag mehrheitlich zu.

06.03.01

10. Einbürgerungen:

Gegen die von der Bürgerrechtskommission beantragten 20 Einbürgerungen gibt es keine Wortmeldungen und Gegenanträge. Somit wird ihnen unter Vorbehalt der Genehmigung durch Bund und Kanton das Wädenswiler Bürgerrecht erteilt.

Gemeinderatspräsidentin Beatrice Gmür fügt hinzu, dass mit der Zustimmung durch den Gemeinderat alle heute Abend das Wädenswiler Bürgerrecht erworben hätten, unter Vorbehalt der Genehmigung durch Bund und Kanton. Herzliche Gratulation an alle. Sie bitte sie, dass sie doch von den neuen Rechten unbedingt Gebrauch machen und sich am Wädenswiler Stadtleben beteiligen sollen. Der Stadtrat führe zwei Mal pro Jahr einen Neubürger- und Neuzuzügeranlass durch. Dazu seien sie herzlich eingeladen. Sie würden in absehbarer Zeit entsprechend Post erhalten. Die eingebürgerten Personen sollen nach der Sitzung noch kurz nach vorne an den Tisch kommen. Ihnen werde noch ein kleines Präsent überreicht.

*** 10 Minuten Pause ***

28.03.24

6. Interpellation der SVP/BFPW-Fraktion, vom 25. März 2018, betreffend Umnutzung der Liegenschaft Eintrachtstrasse 24 für die Stadtpolizei; Begründung

Charlotte Baer, SVP, führt aus, dass die Ausgangslage eine zweifache sei.

1. In naher Zukunft werde die gesamte Abteilung Werke ins Rütibüel umsiedeln. Dort würden ein saniertes Werkgebäude und ein wunderbarer Entsorgungspark warten. Damit würden die Büroräumlichkeiten in der städtischen Liegenschaft Eintrachtstrasse 24 frei.
2. Die Stadtpolizei Wädenswil sei an der Schönenbergstrasse 4a angesiedelt. Seither sei das Korps mit Zustimmung des Gemeinderats verschiedentlich vergrössert worden, zuletzt von 7 auf 9 Polizisten; hinzu kämen ein technischer Mitarbeiter und ein Zivilangestellter.

Die Platzverhältnisse für die Polizei seien somit extrem bzw. zu knapp, und die einschlägigen Sicherheits- und Ausstattungserfordernisse seien nicht mehr zufriedenstellend. Die SVP moniere speziell Folgendes:

- Von den vier Polizeiautos könne lediglich eines in einer nahe gelegenen Tiefgarage versorgt werden; die anderen, darunter ein sehr teures Einsatzfahrzeug, stünden auch nachts im Freien. Beschädigungen, wie beispielsweise abgeschlagene Rückspiegel, seien schon wiederholt vorgekommen. Auch Marderschäden hätten mehrmals Ausfälle verursacht. Das möge vielleicht Stoff für die Fasnachtszeitung bieten, aber in einem Ernstfall könnte das jedoch ungeahnte Konsequenzen haben.

- Auch im Polizeiposten selber sei jede Ecke restlos belegt. Zurzeit würden 9 Personen in einem Grossraumbüro arbeiten, allerdings in einem sehr kleinen Grossraumbüro. Das sei insofern suboptimal und störend, als von der Art der Tätigkeit her viel telefoniert, aber auch vertrauliche Gespräche geführt werden müssten. Es gebe zwar noch ein Einvernahmebüro, doch sei dieses ebenfalls winzig und biete höchstens für drei Personen Platz.
- Ein Risikofaktor sei die Einstellzelle, wo Inhaftierte kurzfristig eingeschlossen würden, während Transport- oder Haftakten bereitgestellt würden. Diese Zelle sei überhaupt nicht vandalsicher. So habe vor einiger Zeit eine inhaftierte Person mit Fäusten und Füssen dermassen um sich geschlagen, dass sich in den einfachen Gips-Trennwänden Risse gebildet hätten. Nur ca. 1 Meter daneben befinde sich bereits der erste Arbeitsplatz.

Der SVP-Fraktion sei bekannt, dass die Interessenten für die frei werdende Liegenschaft Eintrachtstrasse 24 fast Schlange stünden. Preisgünstiger Wohnraum könne dort nicht realisiert werden, weil sich die Liegenschaft in der Zone für öffentliche Bauten befinde, was eine ausschliessliche Wohnnutzung verbiete. Auch ein lukrativer Verkauf sei sehr aufwändig, weil das Haus zuerst umgezont werden müsste. Warum aber soll letztlich die Stadtpolizei den Zuschlag für die Nutzung erhalten? Sie sage bewusst „letztlich“, denn gegen eine Zwischenutzung für die kleinen Kinder während der Sanierung der Krippe Etzelstrasse, wolle die SVP nicht opponieren.

Die Liegenschaft Eintrachtstrasse 24 verfüge über eine gute Büroinfrastruktur. Sie beherberge 12 Arbeitsplätze, die auf 16 bis 20 ausgebaut werden könnten, so dass die Polizisten in zeitgemässen kleineren Büros arbeiten könnten. Auch könnte ein Abstandsraum eingebaut werden, der diese Bezeichnung effektiv verdiene und nicht beim ersten Randalieren einzustürzen drohe. Bereits heute benütze die Stadtpolizei die dort vorhandene Grossgarage, wo der Geräteanhänger, Absperr- und Signalisationsmaterial eingelagert seien. Schliesslich wäre genügend Platz für 4 bis 5 Garageboxen vorhanden, so dass keine Polizeiautos mehr ungeschützt im Freien herumstehen müssten. Kurz: Die ganze Dienststelle könnte an einem einzigen Standort zentralisiert werden.

In diesem Zusammenhang richte die SVP darum ein paar einschlägige Fragen an den Stadtrat mit Bezug auf eine bessere Infrastruktur für die Stadtpolizei, wobei aber auch der Kostenfaktor berücksichtigt werden müsse.

Die Polizei und vor allem die Gemeindepolizeien seien kein Auslaufmodell. Sie erinnere an die Debatten zur Eingemeindung von Schönenberg und Hütten, wo eine Stärkung der Stadtpolizei eine Mehrheit gefunden habe. Auch Langnau a.A. habe sich kürzlich für eine Kommunalpolizei in Zusammenarbeit mit Adliswil entschieden und sei gewillt, dafür auch Geld in die Hand zu nehmen. Eine deutliche Sprache spreche auch der Sicherheitsbericht 2018 der Militärakademie an der ETH Zürich. Beim Vertrauen der Schweizer Bevölkerung in Behörden und Institutionen rangiere die Polizei seit Jahren an oberster Stelle. Eine Mehrheit sei zudem der Meinung, dass der Staat die Sicherheit seiner Bürgerinnen und Bürger garantieren solle, im Ernstfall sogar auf Kosten der persönlichen Freiheit.

In diesem Sinne warte die SVP gespannt auf die stadträtliche Beantwortung der vorliegenden Interpellation.

Die Interpellation betreffend Umnutzung der Liegenschaft Eintrachtstrasse 24 für die Stadtpolizei geht zur Beantwortung an den Stadtrat.

36.03.10

7. Interpellation der Fraktion der Grünen, vom 2. April 2018, betreffend Ausbau Bahnhof Wädenswil; Begründung

Rita Hug, Grüne, sagt, dass der schrille Pfiff einem durch Mark und Bein gehe. Kurz vor der Durchfahrt eines Zugs auf dem hinteren Perron des Bahnhofs Wädenswil lasse der Lokführer einen warnenden Pfiff ab, damit die Schülerinnen und Schüler sowie die anderen Passagiere sich vom Rande des Perrons in die Mitte begeben würden. Die Treppe zwischen Perron 2 und 3 reiche nirgends hin und könne die vielen Pendler nicht schnell genug vom schmalen Perron wegführen. Das passiere oft, manchmal am morgen früh oder am Abend, wenn die Pendler auf dem Heimweg seien.

Der Bundesrat habe es richtig erkannt. Der Bahnhof Wädenswil brauche dringend eine Erweiterung. Darum werde auch im Rahmen einer Vernehmlassungsvorlage bis ins Jahr 2035 CHF 11.5 Milliarden investiert. Es solle Verbesserungen von rund 200 grösseren und kleineren Infrastrukturausbauten geben. Zum Glück sei erkannt worden, dass Wädenswil ein hoch frequentierter Bahnhof sei und mit all den Ausbauplänen von Schulen und Gewerbe nochmals mit einer Pendlerzunahme zu rechnen sei. Laut der Vernehmlassungsvorlage vom 29. September 2017 des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation sei für Wädenswil Folgendes vorgesehen: Neukonzeption der Anlage mit Aussenperrons, barrierefreie Perronzugänge, Anpassung der Personenunterführungen. Das sei wirklich bitter nötig. Gerade für Menschen mit einer Beeinträchtigung sei der Zugang zu den Zügen eine absolute Zumutung. Der Lift habe laufend Störungen und eine viel zu geringe Kapazität. Diese Erweiterung bzw. dieser Ausbau sei für den Bahnhof Wädenswil absolut dringend.

Eine Vergrösserung der Perronanlage müsse seewärts passieren. Das heisse, es werde auch bauliche Massnahmen im Bereich der Haab und des Bootshauses geben. Dann seien sie bereits bei der nächsten Baustelle. Das Bootshaus sei schon sehr in die Jahre gekommen und die Bootsbesitzer hätten sich immer wieder über die schlechte Infrastruktur beschwert. Das Dach sei provisorisch geflickt und die Stromversorgung veraltet. Bootsbesitzer würden sich beklagen, dass die Plätze zu knapp bemessen und veraltet seien. Es böte sich also eine gute Möglichkeit, die Sanierung oder den Bau eines neuen Bootshauses zu planen. Es liege auf der Hand, dass in diesem Zusammenhang die Schliessung der Seeuferweglücke angeschaut werden müsse. Sie entspreche einem grossen Bedürfnis von vielen Wädenswilerinnen und Wädenswiler und stehe schon lange an. Jetzt sei der Moment endlich anzupacken.

Im Fraktionsbericht vom letzten Samstag hätten sich Parteien beklagt, dass es viele Projekte auf einmal seien. Aber das sei doch genau der Punkt. Wenn mit dem Ausbau des

Bahnhofs begonnen werde, müssen die anderen beiden Projekte bereits stehen. Gerade von Handwerker-Freundlichen-Parteien sollte eine langfristige Planung doch eigentlich begrüsst werden.

Darum wollen die Grünen den Stadtrat dringend darauf aufmerksam machen, dass er sich aktiv für eine Mitarbeit für dieses Grossprojekt einbringe und nicht erst, wenn alle Pläne bereits gemacht seien. Dann sei es schwierig, noch Ideen oder Änderungswünsche anzubringen. Jetzt sei der Moment, um bei der SBB vorstellig zu werden und Interesse an einer Zusammenarbeit anzumelden.

Die Interpellation betreffend Ausbau Bahnhof Wädenswil geht zur Beantwortung an den Stadtrat.

30.10.00

8. Postulat der SP-Fraktion, vom 19. April 2018, betreffend Tempo 30 auf der Zugerstrasse; Begründung

Hans Roth, SP, teilt mit, dass wieder ein linker Phantast mit einem Anliegen komme, den Stadtkern von Wädenswil zu einer Flaniermeile umzufunktionieren. Aber ganz so einfach sei es nicht. Die Zugerstrasse habe in den letzten Jahrzehnten für ihre Funktion als Zubringer zur Autobahn und zu diversen Geschäften wie Otto's, Lidl, Zürisee-Center und Landi ihre Bedeutung als Einkaufsmeile geopfert. Solche Entwicklungen könnten einfach unter dem Motto „der Markt werde es dann schon richten“ abgehackt werden oder man könne sich als Wädenswiler Bürgerin oder Bürger oder Parlamentarierin oder Parlamentarier fragen, ob nicht Verantwortung übernommen werden müsste. Verantwortung für einen attraktiven Stadtkern in Wädenswil.

In der Stadt Zürich sei an gegen 50 Strassenabschnitten Tempo 30 eingeführt worden. Das Bundesgericht habe die Einsprache der Gegner dieses Vorhabens mit Entscheid vom 11. April 2018 abgewiesen. Er wünsche sich aber nicht Debatten auf dem Niveau der Stadt Zürich. Es gehe um Fragen des Verkehrs. Es gebe Untersuchungen über den optimalen Wirkungsgrad im Verhältnis von Tempo und Kapazität einer Strasse. Dies allerdings unter der Bedingung, dass die korrekten Abstände eingehalten würden. Die Gemeinderatsmitglieder würden sich sicher erinnern: Reaktionsweg plus Bremsweg, das könnte Roy Schärer sicher noch genauer erläutern. Und sie dürfen raten, bei welcher Geschwindigkeit eine Strasse am meisten Autos schlucke, es seien 25 Kilometer pro Stunde.

Mit diesen Aussagen wolle er herausstreichen, dass es mit diesem Postulat nicht einfach gegen Autos gehe. Um nochmals die Diskussion in der Stadt Zürich zu erwähnen, so wolle er es nicht. Er wolle eine gute Auseinandersetzung. Er selber benütze dieses Fortbewegungsmittel auch ab und zu, obwohl er kein eigenes Auto habe. Er sei der Meinung, dass der exzessive Gebrauch des Autos überdacht werden müsste. Das sei aber wieder eine andere Diskussion. Im Postulat gehe es auch nicht für oder gegen das Auto, sondern es gehe um eine vernünftige Verkehrsplanung und er sei der Meinung, dass die Öffentlichkeit, und deren Vertretung, hier Einfluss nehmen sollten.

Stadtrat Planen und Bauen Heini Hauser führt aus, dass der Stadtrat das Postulat ausführlich diskutiert habe und zum Entscheid gekommen sei, es nicht entgegenzunehmen. Gründe dazu seien, dass die Zugerstrasse eine Staatsstrasse sei und in der Hoheit des Kantons liege. Dieser sei zuständig für den technischen und baulichen Unterhalt der Strasse. Dem Stadtrat sei es aber bereits seit längerer Zeit ein Anliegen, die Zugerstrasse nicht als reiner A3 Zubringer gelten zu lassen. Der Grund liege auch im kommunalen Richtplan Verkehr, zurzeit im Gemeinderat in Beratung, das unterste Teilstück der Zugerstrasse als Publikumsorientierte Strassenraumgestaltung anzustreben. Das sage zwar nichts über die Geschwindigkeit aus, sondern über die Gestaltung. Mit der Gestaltung könne die Geschwindigkeit auch beeinflusst werden. Auf einer Autobahn dürfe 120 km/h gefahren werden, auf einer engen Quartierstrasse erreiche man ca. 30 oder 40 km/h, weil es einfach eng sei. Aus diesem Grund habe der Stadtrat bereits beim Sanierungsprojekt, das als letztes Projekt der sogenannten Flaniermeier in der Zeitung bezeichnet worden sei, die Notbremse gezogen, da er feststellen musste, dass die Strasse viel zu breit werde, vor allem für den rollenden Verkehr. Es würde viel Platz weggenommen zulasten des Trottoirs und der privaten Vorplätze. Die bestehende Zugerstrasse solle so saniert werden, dass sie wieder funktionsfähig sei und der Belag wieder so sei, wie er sein müsse. Der Gemeinderat habe aber auch keine Anzeichen gesehen, dass der Stadtrat bereit wäre, die Strasse mit Tempo 30 zu signalisieren. Zu diesem Thema habe es mehrere Sitzungen gegeben, und auch das kantonale Tiefbauamt habe absolut kein Gehör für eine Beschränkung der Geschwindigkeit gehabt. Der Stadtrat finde es ein falsches Signal, wenn er das Postulat nun entgegennehme und falsche Hoffnungen wecke.

Noch ein Wort zu den Kosten der geforderten Studie. Eigentlich wäre dies Aufgabe des Kantons, da dieser Eigentümer sei. Ob er eine solche Studie mache, könnten sie nicht beeinflussen. Allenfalls könnte es der Kantonsrat fordern. Der Stadtrat könnte den Kanton zwar nett darauf hinweisen, dass es schön wäre, sie würden es tun. Eine solche Studie koste sicher einen fünfstelligen Betrag. Ob CHF 10'000.-, CHF 20'000.- oder CHF 30'000.- könne er nicht sagen.

Schlussendlich gebe er zu bedenken, dass es in einem normalen Quartier mit Tempo 30 keine Fussgängerstreifen habe. Es sei auch vorgesehen, dass normalerweise bei Tempo 30 Zonen keine Fussgängerstreifen signalisiert würden. Sie könnten sich nun selber überlegen, ob Kindergartenkinder, ältere oder gehbehinderte Personen lieber die heutige Situation mit Fussgängerstreifen oder lieber Tempo 30 Zone hätten, ohne Fussgängerstreifen, wenn sie die Zugerstrasse an einem Samstagvormittag um 10.30 Uhr überqueren sollten. Er überlasse ihnen den Entscheid.

Diskussion ist automatisch eröffnet:

Roy Schärer, SVP, dankt Hans Roth, dass er ihn einbeziehe. Als Fahrlehrer habe er zum Ganzen auch eine Meinung. Grundsätzlich habe er überhaupt nichts gegen 30er Zonen. An vielen Orten seien sie ein gutes Hilfsmittel und würden für mehr Verkehrssicherheit sorgen. In den letzten Jahren sei auf Druck viel für 30er Zonen gemacht worden. Mehr Verkehrssicherheit, mehr Freiraum für Fussgänger, weniger Lärm, mehr Wohnqualität für Anwohner.

Im Detail müsse angeschaut werden wo eine Tempo 30 Zone auch Sinn mache. Sicher auf Quartierstrassen, wo damit gerechnet werden müsse, dass Kinder um die Ecke kämen. Das jüngste Beispiel sei die Appitalstrasse in der Au. Beim Bahnhof gebe es gar eine Begegnungszone, das heisse die Höchstgeschwindigkeit betrage 20 km/h. Dort hätten die Fussgänger Vortritt. Dort finde er diese Lösung auch nicht schlecht, da es sich um keine Durchgangsstrasse handle. Jemand, der sich mit dem Auto auf dem Bahnhofplatz aufhalte, habe dort etwas zu erledigen. Es sei wie auf einem Parkplatz, es müsse aufeinander geschaut werden und in der Regel funktioniere dies sehr gut. Täglich sei er mit dem Auto auf diesem Platz unterwegs. Die Neulenker könnten mit der Situation gut umgehen. Auf der Oberdorfstrasse habe es ein spezielles Projekt gegeben. Dort habe man etwas unübliches Vorübergehendes gehabt, nämlich dass zu gewissen Zeiten, bei hohem Fussgängeraufkommen, Tempo 30 gegolten habe. Er habe sagen hören, wisse zwar nicht ob es stimme, dass die Signalanlage beim Umschalten nicht immer funktioniert habe. Da das Revidieren der Signalanlage zu teuer gekommen wäre, sei eine 30er Zone gemacht worden. Auf dieser Strasse finde er das gerade noch okay. Wenn die Strasse jedoch genauer angeschaut werde, sei diese ganz gerade und habe keine flankierenden Massnahmen, nur im Bereich Denner, ansonsten sei es eine gerade Strasse. Die roten Flächen am Boden, seien sie mal ehrlich, wer wisse wirklich, wer dort nun Vortritt habe. Das sei eine von ihm am häufigsten beantwortete Frage von Personen, die herausgefunden hätten, dass er Fahrlehrer sei. Dort habe der Fussgänger nämlich keinen Vortritt. In 30er Zonen seien keine Fussgängerstreifen vorgesehen. Nur in seltenen Ausnahmefällen, beispielsweise bei Schulen werde es ausnahmsweise gemacht. Aber das werde sehr selten umgesetzt. In 30er Zonen hätten Fussgänger keinen Vortritt. Er bilde täglich Neulenker im Umgang mit solchen Situationen aus und könne sie sensibilisieren. Er frage sich aber, wer die Fussgänger ausbilde. Als Kind seien sie geschult worden, aber als Erwachsene gehe man davon aus, dass diese es dann schon wüssten. Auf der Zugerstrasse habe es etwa 9 Fussgängerstreifen. Dort fahre er sehr oft und gerne mit den Fahrschülern durch. Die Fahrschüler hätten eine riesige Aufgabe und würden durch die Fussgängerstreifen aufmerksam gemacht, wo Personen die Fahrbahn queren könnten und sich entsprechend auf die Situation vorbereiten. Es gebe viele Leute, die keine Sekunde zögern und einfach über den Fussgängerstreifen laufen würden. Das sei nicht immer so gewesen. Er glaube bis im 1996 habe die Regelung geheissen, dass der Fussgänger an den Fussgängerstreifen stehen müsse und auf sich aufmerksam zu machen habe. Handzeichen geben sei das empfohlene Signal gewesen. Dann habe der Autofahrer dem Fussgänger den Vortritt gegeben.

Auf der Zugerstrasse sei er absolut gegen eine Tempo 30 Zone. 2008 habe die Stadt Wädenswil Messungen gemacht. Die Durchschnittsgeschwindigkeit im Bereich der ZKB sei 32.1 km/h gewesen. Zudem hätten 85% der Fahrzeuge, die dort durchgefahren seien, ein Tempo von unter 39 km/h gehabt. In einer bestehenden 30er Zone, bei der 85% der Autos 38 km/h fahren würden, bedürfe es keine weiteren Massnahmen. Er finde, die Kommunikation der Fussgänger müsse verbessert werden, damit diese auch in die Verantwortung genommen würden, und auch auf die anderen Autofahrer achteten. Weiter habe Stadtrat Heini Hauser gesagt, dass es sich um eine Kantonsstrasse handle. Er erwähne noch den Gerichtsentcheid von Stäfa. Dort habe der Kanton gesagt, dass eine Tempo 30 Zone keinen Sinn mache. Dann sei ein Rekurs eingegangen, weil der Kanton zu wenig Abklärungen gemacht habe. Der Kanton sei darum gerügt worden. Er müsse jetzt Abklärungen machen. Nicht nur dort, sondern überall wo Emissionswerte überschritten würden. Er habe gelesen, dass in der

Stadt Zürich alleine 140'000 Personen in einem Bereich leben, wo die Emissionswerte überschritten würden. Die Emissionen seien aber vorher schon da gewesen, bevor der Grenzwert festgelegt worden sei. Es werde wahrscheinlich schon noch einen Moment gehen. Der Kanton sei in der Pflicht. Er habe sogar gehört, dass eine solche Studie bis zu CHF 50'000.-kosten würde. Er denke, dieses Geld könnte für Verkehrssicherheit andernorts gespart werden.

Thomas Koch, FDP, teilt mit, dass es noch keine drei Monate her sei, seitdem im Rat ein Postulat der Grünen behandelt werden musste, das die flächendeckende Einführung von Tempo 30 auf Gemeindestrassen verlangt habe. Bereits damals habe er in seinem Votum ausgeführt, wie sich Hans Roth korrekt erinnern könne, dass man sich in dem Film „Und täglich grüsst das Murmeltier“ wähne. Das, weil die links/grünen Ratskollegen seit 2012 mit, man könne fast sagen, erbarmungsloser Regelmässigkeit ihr Kernthema „Tempo 30 in Wädenswil“ zelebrieren würden. Seit 2012 hätten sie unglaubliche 8 parlamentarische Vorstösse in diese Richtung erdulden müssen. Acht Mal hätten sie die Reprise an den Absender zurückgeschickt.

Mehrfach seien die rot-grünen Ratskolleginnen und Kollegen belehrt worden, dass es sich bei der Zugerstrasse um eine Kantonsstrasse mit überregionaler Bedeutung als Autobahnzubringer handle und dass sich der Kanton ebenfalls mehrfach klar gegen die Herabstufung der Zugerstrasse auf eine 30er Fussgängerwohlgefühlzone mit zurückgedrängtem motorisiertem Verkehr ausgesprochen habe.

Heute sei das Murmeltierli also wieder da. Immerhin habe es seinen „Munggepiff“ leicht angepasst, indem neu ein Regierungsratsbeschluss vom 28. Februar 2018 in das Repertoire aufgenommen worden sei. Der „Mungg“, der heute zur Abwechslung wieder einmal das rote Mänteli angezogen habe, möge ja possierlich pfeifen und singen können. Aber Hans Roth habe den zitierten Regierungsratsbeschluss nicht zu Ende gelesen oder nicht vollständig zitiert. Sonst hätte er erkennen müssen, dass der von ihm zitierte Regierungsratsbeschluss aufzeige, dass die Forderung, die Zugerstrasse zu einer 30er Zone umzugestalten, Utopie bleiben werde. Im Regierungsratsbeschluss werde nämlich erklärt, dass Hauptverkehrsachsen wie die Zugerstrasse oder auch die Seestrasse bezwecken würden, den Verkehr zu bündeln, um die Siedlungen und Quartierstrassen zu entlasten. Das sei genau der Unterschied zu den erwähnten 50 Strassen in der Stadt Zürich. Er wisse es nicht, aber er vermute, dass es sich dabei um keine Hauptverkehrsachsen handle. Hauptverkehrsachsen würden kurze Reisezeiten gewährleisten und eine hohe Leistungsfähigkeit garantieren. Eine gute Erreichbarkeit sei gemäss dem zitierten Regierungsratsbeschluss zudem für die Stärkung des Wirtschaftsstandortes wichtig. Die Förderung und Erhaltung des lokalen Gewerbes werde durch die Hauptverkehrsachsen gewährleistet. Vielleicht sei das für sie nicht so wichtig, aber für die FDP/GLP-Fraktion sei es ein Kernanliegen. Sie seien überzeugt, dass die Einführung von Tempo 30 auf der Zugerstrasse unweigerlich zur Folge habe, dass der Verkehrsfluss vermehrt in die Siedlungsgebiete und in die Quartiere ausweichen werde, dass der motorisierte Verkehr länger als nötig im Zentrum hängen bleibe und dass das zentrumsnahe Gewerbe aufgrund der erschwerten Erreichbarkeit noch mehr Kunden verliere. Ein weiterer wichtiger Punkt sei noch nicht berücksichtigt worden. Leistungsstarke Verkehrsachsen würden eine wichtige Funktion im Sicherheits- und Rettungskonzept erfüllen. Das Un-

wissen erstaune einigermaßen, hätten sie doch ein Mitglied der „Munggenfamilie“ an oberster Stelle der Sicherheitsabteilung positioniert. Dieser hätte es eigentlich besser wissen müssen. Die leistungsstarken Verkehrsachsen gewährleisten nämlich, dass Rettungs- und Notfallfahrzeug sich schnell zum Einsatzort verschieben könnten, und zwar ungehindert durch Schwellen, Verkehrshindernisse oder flanierende Passanten. Oder wollen die Postulanten wirklich in Kauf nehmen, dass sich künftig die Rettungssanität mit Tempo 30 über Verkehrshindernisse zu einem medizinischen Notfall schleiche, dass sich die Feuerwehr um flanierende Fussgänger im Schneckentempo zu einem Brandfall schlängle oder dass die Polizei im Schrittempo Verbrecher jagen müsse. Er glaube nicht. Auch die Sicherheit der Fussgänger wäre mit Einführung von Tempo 30 tangiert. Die Sicherheit, insbesondere von Kindern und älteren Personen. Von Heini Hauser hätten sie gehört, dass bei Tempo 30 die Fussgängerstreifen auf der Zugerstrasse aufgehoben würden. Er frage sich, wo die Kinder dann über die Strasse gehen sollten. Kinder würden eine Orientierung brauchen. Das Anhalten vor dem Fussgängerstreifen und das „Luege, Lose, Laufe“ sei den Schulkindern nicht grundlos eingebläut worden. Die Sicherheit würde bei Tempo 30 ohne Fussgängerstreifen stark leiden und es gäbe ein wirres Durcheinander auf der Zugerstrasse.

Aus diesen Gründen sei die FDP/GLP-Fraktion geschlossen gegen die Überweisung dieses Postulats.

Volkan Dogu, CVP, sagt, dass die CVP-Fraktion das Postulat der SP-Fraktion unterstütze mit dem Wunsch nach einer Abklärung. Sie würden sich dabei wünschen, dass das Gewerbe vor Ort einbezogen werde.

Claudia Bühlmann, Grüne, teilt mit, dass Volkan Dogu ihr aus dem Herzen spreche. Es gehe um eine Abklärung. Die Grünen würden das Postulat auch unterstützen. Die Argumente von Roy Schärer und Thomas Koch seien teilweise überzeugend, das Problem mit den Fussgängerstreifen müsse gesehen werden. Sie wolle nicht, dass die Kinder ohne Fussgängerstreifen über die Strasse gehen müssten. Dass das Thema immer wieder komme, zeige, dass das Wädenswiler Zentrum unbefriedigend sei und es dringend eine Lösung brauche. Sie bitte den Stadtrat, sich dem Thema anzunehmen. Es sei ein Bedürfnis der Bevölkerung, dass das Zentrum verkehrsrärmer werde, obwohl es vielleicht schwierig werde. Auch im Zusammenhang mit dem neuen Coop zeige sich, dass es gut geplant werden müsse, damit Verkehrswege für Fussgänger vorhanden seien. Der Gestaltungsplan Coop zeige, dass es zum Teil auch nicht zu Ende gedacht worden sei. Auch wenn auf der Zugerstrasse vielleicht nicht Tempo 30 erreicht werde, müsse ein sicheres, fussgängerfreundliches Zentrum von Wädenswil angestrebt werden.

Schlussabstimmung

Der Rat stimmt der Überweisung des Postulats der SP-Fraktion, vom 19. April 2018, betreffend Tempo 30 auf der Zugerstrasse mit 18:15 Stimmen zu.

08.08.10

9. Interpellation der SVP-Fraktion, vom 21. Juni 2017, überwiesen am 10. Juli 2017, betreffend Mitgliedschaft der Stadt Wädenswil im Verein eco-bau; Beantwortung

Stadtrat Finanzen Walter Münch entschuldigt sich im Namen des Stadtrats bei den Interpellanten für die verspätete Beantwortung. Der Stadtrat werde besorgt sein, dass eine solche Verzögerung nicht wieder vorkomme.

Er komme nun zur Beantwortung. Mit Mitgliedschaften in Vereinen und Organisationen sei es so eine Sache. Auf den ersten Blick möge eine Mitgliedschaft in Vereinen durchaus reizvoll und interessant sein. Vor allem wenn das Thema aktuell und gerade „in Mode“ sei. Eine Mitgliedschaft mache jedoch nur dann Sinn, wenn man sich auch aktiv engagiere und an den jeweiligen Informationsanlässen, Veranstaltungen etc. teilnehme, mit den anderen Mitgliedern einen regelmässigen Austausch pflege und die Ressourcen und das Angebot des Vereins einen wesentlichen Mehrwert für die Stadt bringe. Das möge am Anfang einer Mitgliedschaft der Fall sein, über die Zeit lasse das Interesse jedoch nach, die Mitgliedschaft werde aus den Augen verloren und vom Alltag eingeholt. Sie kennten das ja alles auch bei privaten Mitgliedschaften in Vereinen und oder anderen Organisationen. Nur wenn eine Person aus der Verwaltung oder dem Stadtrat nominiert werde und zur regelmässigen Teilnahme an den Vereinsveranstaltungen delegiert sei, könne eine aktive Mitgliedschaft gelebt werden. Dazu müssten der Nutzen und der Aufwand in einem vernünftigen Verhältnis stehen. Aufgrund dieser Überlegungen habe der Stadtrat in den letzten Jahren all seine Mitgliedschaften überprüft und als Folge davon einige Mitgliedschaften in Organisationen und Vereinen mit ähnlich hohen oder gar keinen Jahresbeiträgen aufgelöst. Neue Mitgliedschaften werde der Stadtrat nur bei einem ausgewiesenem Bedarf und Nutzen eingehen.

Was den Verein eco-bau betreffe, würden der Stadt jährliche Beratungsleistungen in Aussicht gestellt, die mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht jedes Jahr bezogen würden, wodurch sich der Nutzen eines Beitritts relativiere. Zudem würden Um- und Neubauten durch externe Architekturbüros begleitet, die sich mit Themen wie nachhaltigem und ökologischem Bauen befassen müssten. Und als Energiestadt seien sie diesem Thema verpflichtet.

Der Abteilung Immobilien sei der Verein eco-bau bestens bekannt und sie sei zudem mit der ZHAW in Wädenswil bestens vernetzt. Somit hätten sie einen direkten Zugang zu aktuellen Themen und Entwicklungen rund ums Bauen und „Facility Management“. Darum habe sich der Stadtrat entschieden, dem Verein eco-bau nicht beizutreten.

Christina Zurfluh Fraefel, SVP, teilt mit, dass sich beim Verein eco-bau Bund, Kantone, Städte und Bildungsinstitute zusammengeschlossen hätten. Sie spreche hier beispielsweise vom Bundesamt für Bauten und Logistik, der Baudirektion des Kantons Zürich mit aktuell 22 weiteren Kantonen, knapp 30 Schweizer Städten oder dann auch Bildungsinstitutionen wie die ETH oder die ZHAW, um in der Region zu bleiben. Es sei also kein „Chüngelizüchter-Verein“. Als Mitglied dieses Vereins könne auf Leistungen zurückgegriffen werden wie Bauherrenberatung, Architektur, Generalplanung, Fachplanung, Bauleitung, Baumanagement, Fachbegleitung im nachhaltigen Bauen, also alles wichtige Punkte, nicht nur für eine Energiestadt. Die Kosten würden pro Jahr CHF 2'700.- betragen inkl. einer Beratung vor Ort. Der Stadtrat glaube nicht, dass er diese jährliche Beratung benötige, er fokussiere sich gemäss

seiner Antwort lieber auf externe Architekturbüros, die sich mit nachhaltigem Bauen befassen müssten. Da frage sie sich, warum externe Architekturbüros dazu gezwungen werden müssten, wenn es auf dem Markt solche gebe, die sich das freiwillig auf die Fahne geschrieben hätten. Warum wehre sich der Stadtrat partout gegen eine Aussensicht von Experten. Eine sogenannte „second opinion“ habe noch niemandem geschadet. Wenn sie die letzten Bauabrechnungen nochmals Revue passieren liessen, könne nicht wirklich von einem super Resultat gesprochen werden. Aber es werde lieber im ähnlichen Stil weitergemacht. So zäume der Stadtrat weiterhin lieber das Pferd von hinten auf, anstatt die Zügel zusammen mit Profis in die Hand zu nehmen. Und zwar solche Profis, die auch dann noch da seien, wenn der Reiter bereits schon wieder gewechselt habe.

Die Interpellation betreffend Mitgliedschaft der Stadt Wädenswil im Verein eco-bau gilt als erledigt und wird abgeschrieben.

Gemeinderatspräsidentin Beatrice Gmür informiert, dass sich die Mitglieder der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission nach der Sitzung noch treffen.

Weitere Einwände gegen die formelle Abwicklung der Ratsgeschäfte werden auf Anfrage der Gemeinderatspräsidentin nicht gemacht.

Ruth Schäfer, Ratssekretärin-Stv.